

Vierte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.
- B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).
- C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.
- D. Angelegenheiten der Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.
- E. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.
- F. Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebnis über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 ist folgendes:

A. Einnahme.

	Bestand aus dem Vorjahre (ausschließlich Wasserleitungsfonds)	137 035	Mk. 09	Pf.
Titel I	Nr. 1. Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	12 600	" —	"
" I	" 2. Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergute Desdorf	9 476	" 50	"
" I	" 3. Zinsen aus den Lehrpensionsfonds der Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve	3 437	" 92	"
" I	" 4. Zinsgewinn des Meliorationsfonds	53 488	" 85	"
" I	" 5. Beitrag des Staates zum Westfonds:			
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000	" —	"
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	100 000	" —	"
" I	" 6. Beitrag der Provinz zum Westfonds:			
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000	" —	"
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	100 000	" —	"
	Zu übertragen	1 056 038	Mk. 36	Pf.

Uebertrag 1 056 038 Mk. 36 Pf.

Titel I Nr. 7. Zinsen des Westfonds:			
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	14 377	„ 42 „
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . . .	7 391	„ 07 „
„ I „	8. Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln	519 341	„ 38 „
Aus dem zinsbar angelegten Westfonds sind zurückgezogen worden:			
	* a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	494 144	„ 11 „
	* b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . . .	284 462	„ — „
Außerordentliche Beihilfen:			
	Zur Kultivierung von Niederungsmooren	45 650	„ — „
	Für besondere Maßnahmen zur Ergänzung und Erhaltung der Viehbestände	100 258	„ 33 „
	Desgleichen für den Ausbau der Siegdeiche	17 000	„ — „
	Einnahmen zur Verzinsung und Tilgung des zu Lasten des West- fonds aufgenommenen Vorschusses für Wasserleitungen . . .	47 600	„ — „
		<u>Summe</u>	<u>2 586 262 Mk. 67 Pf.</u>

B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen . .	123 950	Mk. — Pf.
„ I „ 2.	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhe- gehältern, Witwen- und Waisengeldern für die Winter- schulen und Weinbau-Wanderlehrer	34 395	„ — „
„ I „ 3.	Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve	10 500	„ — „
„ I „ 4.	Zuschuß an den Ruhegehalts-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve angestellten Lehrer	17 636	„ 40 „
„ I „ 5a.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Versuchsstationen in Bonn und Kempen	6 000	„ — „
„ I „ 5b.	Zuschuß zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen Bauernvereins	2 000	„ — „
„ I „ 6.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (Westfonds) — zinsbare Anlegung dieses Fonds —		
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft . . .	654 377	„ 42 „
	b) zur Unterstützung von Wasserleitungen	207 391	„ 07 „
„ I „ 7a.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirtschaft- licher Fonds)	161 012	„ 99 „
„ I „ 7b.	Zur Unterstützung der Tierzucht	52 314	„ 35 „
„ I „ 7c.	Zur Gewährung von Beihilfen für ländliche Wanderhaus- haltungsschulen	975	„ — „
„ I „ 8.	Zur Verzinsung und Tilgung der von der Landesbank zur Hebung der Winzernot hergegebenen Darlehen . .	4 840	„ — „
		<u>Zu übertragen</u>	<u>1 275 392 Mk. 23 Pf.</u>

*) Durchlaufende Posten.

	Uebertrag	1 275 392 Mk. 23 Pf.
Titel I Nr. 9.	Zur Verzinsung des dem Kreise Kreuznach zur Gewährung von Unterstützungen für Hagelgeschädigte hergegebenen Darlehns	2 654 „ 17 „
„ I „ 10.	Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten des Rittergutes Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknaben	7 770 „ 59 „
„ I „ 11.	Zuschuß zu den Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz	8 600 „ — „
„ I „ 12.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier	41 134 „ 50 „
„ I „ 13.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach	48 932 „ 75 „
„ I „ 14.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler	39 079 „ 75 „
	Unterstützungen aus dem Westfonds:	
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	494 144 „ 11 „
	b) zur Unterstützung von Wasserleitungen	266 862 „ — „
	Beihilfen zur Kultivierung von Niedermoores	45 650 „ — „
	Desgl. für besondere Maßnahmen zur Ergänzung und Erhaltung der Viehbestände — dieser Betrag ist zunächst zinsbar hinterlegt —	100 000 „ — „
	Beihilfe für den Ausbau der Siegdeiche	17 000 „ — „
	Verzinsung und Tilgung des zu Lasten des Westfonds aufgenommenen I. Vorschusses für Wasserleitungen	47 600 „ — „
	Summe	2 394 820 Mk. 10 Pf.
	Die Einnahme betrug	2 586 262 Mk. 67 Pf.
	„ Ausgabe „	2 394 820 „ 10 „
	Mitthin Bestand	191 442 Mk. 57 Pf.

der auf das Rechnungsjahr 1916 übertragen worden ist.

Der Bestand des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ist bis auf den unten angegebenen Betrag von 26 231 Mark 38 Pf. mit Bewilligungen belastet.

Der Westfonds, und zwar der Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Titel I Nr. 5 a, 6 a und 7 a der Einnahme), ist zinsbar bei der Landesbank hinterlegt. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1914 war noch ein Bestand von 227 556 Mark 79 Pf. vorhanden. Hierzu traten als weitere zinsbare Anlage der Westfonds für 1915 mit 640 000 Mark und die durch die Hinterlegung gewonnenen Zinsen mit 14 377 Mark 42 Pf. (vergl. Titel I Nr. 6 a der Ausgabe), so daß bei der Landesbank insgesamt 881 934 Mark 21 Pf. hinterlegt wurden. An Unterstützungen aus dem Westfonds sind 494 144 Mark 11 Pf. gezahlt worden, so daß am Schlusse des Berichtsjahres noch 387 790 Mark 10 Pf. bei der Landesbank ruhten. Bis auf die Summe von 36 380 Mark 07 Pf. ist der Fonds mit Bewilligungen belastet.

Ueber den zur Unterstützung von Wasserleitungen zur Verfügung stehenden Westfonds wird besonders berichtet.

Bezüglich der Angelegenheiten der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen, der landwirtschaftlichen Winterschulen, Landwirtschaftsschulen, sowie des Rittergutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten B und C vor.

2. Für die Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen kommen zwei Fonds in Betracht:

I. Der Westfonds für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile der Provinz, insbesondere Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, hessisches Hinterland, Bergisches Land, Bönninghardt.

II. Der allgemeine landwirtschaftliche Fonds für die übrigen Teile der Provinz.

I. Westfonds.

Wie in dem Berichte des Vorjahres nachgewiesen ist, waren aus dem Westfonds des Jahres 1914 unverwendet geblieben (Seite 331 des vorigjährigen Berichts) 24 658 Mk. 71 Pf.

Hinzu kamen:

Der Westfonds des Jahres 1915 mit	640 000	„	—	„
Ersparte Beihilfen	18 731	„	14	„
Die Zinsen aus den hinterlegten Beständen des Westfonds mit	14 377	„	42	„
so daß im ganzen in 1915	697 767	Mk.	27	Pf.

so daß im ganzen in 1915 697 767 Mk. 27 Pf. verfügbar waren.

Auf Grund der Beschlüsse der aus Vertretern der Königlichen Staatsregierung und der Provinzialverwaltung zusammengesetzten Westfondskonferenz vom 23. Februar 1915 wurden folgende Beihilfen bewilligt:

1. Für die Zusammenlegungssache Arbach-Ditscheid,				
	Kreise Aidenau und Mayen	2 500	Mk.	
2. " " " "	Dankerath, Kreis Aidenau	2 000	„	
3. " " " "	Gunderath, " "	1 300	„	
4. " " " "	Hausen, " "	5 000	„	
5. " " " "	Kaperich, " "	4 000	„	
6. " " " "	Köttelbach, " "	4 000	„	
7. " " " "	Rothenbach-Meißenthal, Kreis Aidenau	4 000	„	
8. " " " "	Ringen, Kreis Ahrweiler	6 000	„	
9. " " " "	(Dränage) Ringen, Kreis Ahrweiler	2 550	„	
10. " " " "	" Gelsdorf, " "	2 000	„	
11. " " " "	(Wiesenmelioration) Gelsdorf, Kreis Ahrweiler	1 000	„	
12. " " " "	Monreal, Kreis Mayen	800	„	
13. " " " "	St. Johann, " "	2 500	„	
14. " " " "	Mekel I, Kreis Wittlich	3 400	„	
15. " " " "	Bolsdorf, Kreis Daun	1 000	„	
16. " " " "	Darscheid, " "	1 000	„	
17. " " " "	Hörscheid, " "	1 000	„	
18. " " " "	Schalkenmehren, " "	4 000	„	
19. " " " "	Carl, Kreis Wittlich	1 000	„	
20. " " " "	Manderscheid, " "	2 000	„	
	Zu übertragen	51 050	Mk.	

			Uebertrag	51 050 Mf.
21.	Für die Zusammenlegungsfläche (Dränage)	Altendorf, Kreis Rheinbach	7 000	"
22.	" "	Bogheim, Kreis Düren	6 700	"
23.	" "	Gey, " "	1 000	"
24.	" "	Straß, " "	3 000	"
25.	" "	Winden, " "	4 000	"
26.	" "	Zweifall, Kreis Montjoie	4 000	"
27.	" "	Glehn, Kreis Schleiden	2 500	"
28.	" "	Hecken, " "	8 000	"
29.	" "	Hergarten, " "	2 250	"
30.	" "	Blatten, " "	5 000	"
31.	" "	(Dränage) Blatten, Kreis Schleiden	1 850	"
32.	" "	Allenbach, Kreis Berncastel	8 000	"
33.	" "	Morbach, " "	2 000	"
34.	" "	Benigerath, " "	2 000	"
35.	" "	(Ent- und Bewässerung) Bischofsdhyon, Kreis Berncastel	10 000	"
36.	" "	(Ent- und Bewässerung) Hundheim, Kreis Berncastel	6 000	"
37.	" "	(Ent- und Bewässerung) Morbach, Kreis Berncastel	8 000	"
38.	" "	(Ent- und Bewässerung) Thalsang, Kreis Berncastel	8 000	"
39.	" "	Kreuzweiler, Kreis Saarburg	3 000	"
40.	" "	Taben-Rodt, " "	2 000	"
41.	" "	Pfalzfeld, Kreis St. Goar	1 000	"
42.	" "	Gehweiler, Kreis Simmern	2 000	"
43.	" "	Hirschfeld, Kreis Zell	3 000	"
44.	" "	Wahlenau, " "	2 000	"
45.	" "	Derfchen, Kreis Altenkirchen	8 000	"
46.	" "	Friedewald, " "	8 000	"
47.	" "	Herdorf, " "	6 500	"
48.	" "	Mauden, " "	4 000	"
49.	" "	Steineroth, " "	1 000	"
50.	" "	Bonefeld, Kreis Neuwied	2 000	"
51.	" "	Zungeroth, " "	1 500	"
52.	" "	Melsbach, " "	1 200	"
53.	" "	Segendorf, " "	500	"
54.	" "	Dorlar, Kreis Wehlar	600	"
55.	" "	Dutenhofen, " "	2 000	"
56.	" "	Litzellinden, " "	6 500	"
57.	" "	Oberkleen, " "	8 000	"
58.	" "	Oberweß, " "	1 000	"
		Zu übertragen	204 150	Mf.

			Uebertrag	204 150 Mf.
59.	Für die Zusammenlegungssache	Salzböden, Kreis Weglar	8 000	"
60.	" "	Werdorf, " "	17 000	"
61.	" "	Breidt, Siegkreis	1 000	"
62.	" "	Eisheid, "	7 000	"
63.	" "	Leuscheid, "	5 000	"
64.	" "	Mühlleip-Lindscheid, Siegkreis	400	"
65.	" "	Pohlhausen-Winkel, "	500	"
66.	" "	Söntgerath, "	8 000	"
67.	" "	Dreisfel, Kreis Waldbröl	1 200	"
68.	" "	Helfenstell, " "	300	"
69.	" "	Helzen, " "	1 000	"
70.	" "	Elfenroth, Kreis Gummersbach	3 500	"
71.	" Entwässerung	Merode, Kreis Düren	3 100	"
72.	" "	Schaffhausen, Kreis Heinsberg	3 300	"
73.	Für Viehweiden an 4 Private und an die Gemeinde	Marmagen, Kreis Schleiden	2 928	"
74.	" Kultivierung von	Dedland an 46 Private im Kreise Malmédy	6 585	"
75.	" " " "	Gemeinde Heppenbach, Kreis "	4 000	"
76.	" " " "	" Medell " "	4 000	"
77.	" " " "	" Deidenberg " "	4 359	"
78.	" " " "	an eine Private im Kreise Düren	1 350	"
79.	" Feldgrasbau an 9 Gemeinden im Kreise	Schleiden	1 600	"
80.	" Hebung der Ziegenzucht, Kreis	Düren	250	"
81.	" " " " " "	Montjoie	500	"
82.	" " " " " "	Schleiden	600	"
83.	" Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage,	Gemeinde Kirzbach, Kreis Adenau	92	"
84.	" Wiederherstellung eines durch Hochwasser und Eisgang zerstörten	Wiesenwehres in der Uhr, Gemeinde Büßfeld, Kreis Adenau	900	"
85.	" Ackerdrainage	Birresdorf, Kreis Uhrweiler	3 200	"
86.	" Umwandlung von Waldfläche in Wiese an 5 Private in Belg-	weiler, Kreis Simmern	135	"
87.	" Gemeindewiesenanlage, Gemeinde	Liefenich, Kreis Zell	840	"
88.	" Umwandlung von Haubergsfläche in eine Viehweide, Gemeinde	Dffhausen, Kreis Altenkirchen	2 460	"
89.	" Umwandlung einer Waldfläche in Acker und Wiese an einen	Privaten in Forst, Kreis Altenkirchen	170	"
90.	" Anlage von Viehweiden an 50 Private, Kreis	Altenkirchen	3 300	"
91.	" " " " " "	13 " " Neuwied	2 000	"
92.	" Futterfeldanlage	Dernbach, Kreis Neuwied	1 040	"
93.	" Umwandlung von Dedland in Feldgrasanlagen, Gemeinde	Altenkirchen, Kreis Weglar	390	"
Zu übertragen			304 149 Mf.	

		Uebertrag 478 537 Mf.
131.	Für Viehweide, Kreis Wittburg	310 "
132.	" Urbarmachung von Niedland, Kreis Wittburg	2 440 "
133.	" " " " " Gem. Waldweiler, Landkreis Trier	1 400 "
134.	" Wiesenmelioration in Weierbach, Kreis St. Wendel	1 050 "
135.	" Ergänzungsarbeiten, Genoss. Brotdorf, Kreis Merzig	1 720 "
136.	" Drainage von Ackerland in Commen, Kreis Berncastel	960 "
137.	" " " Weinbergsland " Graach, " "	3 600 "
138.	" Kultivierung von Gemeindeebdland im Kreise Berncastel	8 000 "
139.	" Obstbauzwecke, Kreis Wittlich	500 "
140.	" Hebung der Ziegenzucht, Kreis Wittburg	250 "
141.	" " " " " " Daun	175 "
142.	" " " " " " Prüm	175 "
143.	" " " " " " Wittlich	225 "
144.	" " " " " " Berncastel	250 "
145.	" " " " " " Merzig	750 "
146.	" " " " " " Ottweiler	200 "
147.	" " " " " " Saarburg	275 "
148.	" " " " " " Trier-Land	1 200 "
149.	" " " " " " Saarbrücken	1 000 "
150.	" " " " " " St. Wendel	600 "
151.	" Bauleitung von Meliorationen dem Meliorationsbauamt in Aachen	400 "
152.	" " " " " " " " Bonn	600 "
153.	" " " " " " " " Trier	1 500 "
154.	" Waldkultur und Waldwegebau im Reg.-Bezirk Aachen	12 000 "
155.	" " " " " " " " Coblenz	17 000 "
156.	" " " " " " " " Köln	1 000 "
157.	" " " " " " " " Düsseldorf	1 000 "
158.	" " " " " " " " Trier	9 000 "
159.	" Zuschuß zu den Kosten der Aufzuchtstationen für Höhenvieh, sowie zur Durchführung von Milchleistungsprüfungen bei den Höhenviehschlägen an die Landwirtschaftskammer	5 000 "
160.	" Gewährung von Prämien für reinrassige Glanztiere an die Landwirtschaftskammer	6 000 "
161.	" Unterhaltung von Schweinezuchtstationen an die Landwirtschaftskammer	2 500 "
162.	" Unterhaltung von Eberstationen an die Landwirtschaftskammer	4 000 "
163.	" Verstärkung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds der Provinz als Ersatz für die aus ihm allein bestrittenen Beihilfen für Rindviehzuchtzwecke	23 000 "
164.	Beitrag zum Westfondsanteil für Wasserleitungen	30 000 "
165.	Für Niedlandbestellung in der Gemeinde Boos, Kreis Mayen	1 680 "
166.	" " " " " " " " Hanroth, " " " " " " " " Neuwied	2 000 "
Zu übertragen		620 297 Mf.

						Uebertrag	620 297 Mk.					
167.	Für	Uedlandbestellung	in der	Gemeinde	Wienau,	Kreis	Neuwied	1 350	"			
168.	"	"	"	"	"	"	"	2 250	"			
169.	"	"	"	"	"	"	"	500	"			
170.	"	"	"	"	"	"	Berkaftel	2 080	"			
171.	"	"	"	"	"	"	"	880	"			
172.	"	Kultivierung	von	Uedland	in der	Gem.	Urbach,	Kreis	Neuwied	3 200	"	
173.	"	"	"	"	"	"	"	1 600	"			
174.	"	"	"	"	"	"	"	500	"			
175.	"	"	"	"	"	"	"	1 600	"			
176.	"	"	"	"	"	"	"	640	"			
177.	"	Anlage	einer	Viehweide	in der	Gemeinde	Dothweiler,	Kreis	Dahn	2 500	"	
178.	"	Melioration	der	Holter	Heide,	Kreis	Gladbach			9 000	"	
179.	An	verschiedene	Gemeinden	im	Reg.-Bezirk	Coblenz	zur	Uedlandkultur		2 640	"	
180.	Der	Bodenverbesserungs-	genossenschaft	Wildberg-	Kamp,	Kreis	Waldröhl			12 000	"	
181.	Dem	Bureau	des	Ober-Präsidiums	zur	Beschaffung	von	Westfonds-	unterlagen	350	"	
							Im	ganzen	sind	also	661 387	Mk.

Unterstützungen bewilligt worden.

Der Rest des nicht zur Verwendung gelangten Kredits (697 767 Mark 27 Pf. weniger 661 387 Mark = 36 380 Mark 27 Pf.) ist im Rechnungsjahre 1916 mit verteilt worden.

II. Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds.

Der für die außerhalb des Westfondsgebietes liegenden Teile der Rheinprovinz bestimmte allgemeine landwirtschaftliche Fonds setzte sich für 1915, wie folgt, zusammen:

a)	Unverteilt gebliebener Rest des Kredits für 1914	10 420	Mk.	05	Pf.
b)	Kredit für 1915 nach dem Haushaltsplan Titel I Nr. 7a der Ausgabe	176 478	"	15	"
c)	Ersparnisse an Beihilfen	3 883	"	33	"
d)	Erstattung aus dem Westfonds für bewilligte Beihilfen zur Hebung der Rindviehzucht in den Kreisen des Westfondsgebietes (vergl. Abschnitt I Nr. 163)	23 000	"	—	"
e)	Mehrbetrag aus dem Zinsgewinn des Meliorationsfonds	1 641	"	85	"

Within standen zur Verfügung 215 423 Mk. 38 Pf.

Aus diesem Fonds wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Rechnungsjahres schon feststehenden Beihilfen für 1915:			
1.	Zur Hebung der Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein	2 000	Mk.
2.	Beitrag zum Moorkulturverein	20	"
3.	Zur Besoldung von 4 Weinbauwanderlehrern an die Landwirtschaftskammer	9 620	"
4.	Zur Unterstützung von Wasser- bzw. Talsperrenoffenschaften (Miers 3000 Mark, Erst 2400 Mark, Talsperre bei Lemnep 6000 Mark)	11 400	"
Zu übertragen		23 040	Mk.

	Uebertrag	23 040 Mk.
5.	Zur Unterhaltung einer Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt an die Landwirtschaftskammer	5 000 "
6.	Zur Veranstellung einer Pferdeausstellung an die Landwirtschaftskammer	3 000 "
7.	Der Provinzialabteilung Rheinprovinz des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege für die Anstellung eines Beamten	1 000 "
B. Ferner sind von dem Provinzialausschusse im Laufe des Berichtsjahres bewilligt worden:		
8.	Für die Zeitschrift „Das Wetter“	972 "
9.	„ Fließregulierung zwecks Entwässerung des Randerath-Brachelener Bruches in den Gemarkungen Randerath und Brachelen, Kreis Geilenkirchen	4 000 "
10.	Für Regulierung des Kastenholzer Fließes an die Gemeinde Euchenheim, Kreis Rheinbach	1 050 "
11.	Für Wiesenent- und Bewässerung an die Genossenschaft Friesheim, Kreis Euskirchen	2 000 "
12.	Für Dränage von Ackerland, Genossenschaft Hambach, Kreis Jülich	10 000 "
13.	„ „ „ „ „ Jülich, „ „	1 400 "
14.	„ „ „ „ „ Selgersdorf, „ „	4 600 "
15.	„ „ „ „ „ Gimmersdorf, „ Bonn-Land	5 000 "
16.	Für Dränage von Ackerland, Genossenschaft Billip, Kreis Bonn-Land	9 000 "
17.	„ „ „ „ „ Euenheim, Kreis Euskirchen	6 200 "
18.	Für Dränage von Ackerland, Genossenschaft Meckenheim, Kreis Rheinbach	5 000 "
19.	Für Verbesserung der Vorflut im Orte Waurichen, Kreis Geilenkirchen	1 175 "
20.	„ Hebung der Ziegenzucht, Kreis Düren	100 "
21.	Für Hebung der Ziegenzucht, Kreis Erkelenz	100 "
22.	„ „ „ „ „ Geilenkirchen	100 "
23.	„ „ „ „ „ Jülich	400 "
24.	„ „ „ Fischzucht, Kreis Zell	100 "
25.	„ „ „ Bienenzucht, Regierungsbezirk Coblenz	500 "
26.	„ „ „ Fischzucht, Kreis Mayen	500 "
27.	„ Regulierung und Eindeichung des Billicher Baches, Kreis Bonn-Land	4 350 "
28.	„ Brückenbau und Erstregulierung, Gemeinde Roitzheim, Kreis Rheinbach	2 925 "
29.	„ Erstregulierung unterhalb Brügggen an die Erstgenossenschaft, Kreis Bergheim	7 000 "
	Zu übertragen	98 512 Mk.

	Uebertrag	158 437 Mk.
64. Für Förderung der Bienenzucht an den Bienenzuchtverein in Mayen	700	"
65. „ Hebung der Pferdezucht an die Landwirtschaftskammer	3 000	"
66. Zur Durchführung des Tuberkulosestillungsverfahrens an die Landwirtschaftskammer	5 000	"
67. „ Hebung der Ziegenzucht im Landkreise Bonn	100	"
68. „ Miersbaggerung von Billermühle bis Gennep, Kreis Cleve	4 750	"
69. Für die Viehweide Liefem, Landkreis Bonn	1 875	"
70. „ „ Regulierung der Kur bei Hüchelhoven-Hilfarth in den Kreisen Erkelenz und Heinsberg	4 615	"
71. „ „ Regulierung der Kur bei Doverack, Kreis Erkelenz	1 725	"
72. „ „ Regulierung der Fließe in der Gemarkung Ellen, Kreis Düren	2 000	"
73. „ „ Wiesen-Ent- und Bewässerung in Mödrath, Kreis Bergheim	2 190	"
74. „ „ Kultivierung von Dehland in der Gemeinde Koizheim, Kreis Rheinbach	3 800	"
75. Der Provinzialabteilung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege in Bonn für die Anstellung einer Beamtin	1 000	"
	Summe	189 192 Mk.

Gegenüber dem Kredit von 215 423 Mark 38 Pf. ist demnach ein Rest von 26 231 Mark 38 Pf. verblieben, der im Jahre 1916 mit zur Verteilung gekommen ist.

Der Fonds zur Hebung der Tierzucht von 58 000 Mark (Titel I Nr. 7 b der Ausgabe) ist, wie folgt verteilt worden:

Zur Besoldung von 5 Tierzuchtinspektoren an die Landwirtschaftskammer	10 000 Mk.
„ Hebung der Pferdezucht an die Landwirtschaftskammer	8 000 "

Aus dem alsdann noch verfügbaren Betrage von 40 000 Mark zur Hebung der Rindviehzucht sind folgende Beihilfen bewilligt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen.

Kreis Aachen-Land	300 Mk.
„ Düren	200 "
„ Erkelenz	400 "
„ Eupen	200 "
„ Geilenkirchen	250 "
„ Heinsberg	250 "
„ Jülich	300 "
„ Malmedy	950 "
„ Montjoie	950 "
„ Schleiden	250 "
	Zusammen 4050 Mk.

2. Regierungsbezirk Coblenz:

Kreis Akenau	750 Mk.
„ Urweiler	250 "
	Zu übertragen 1000 Mk. 4050 Mk.

	Uebertrag	1000 Mk.	4 050 Mk.
Kreis Altkirchen		800	"
" Cochem		550	"
" St. Goar		400	"
" Kreuznach		750	"
" Mayen		550	"
" Neuwied		850	"
" Simmern		650	"
" Wehlar		350	"
" Zell		550	"
	Zusammen	6 450	"

3. Regierungsbezirk Cöln:

Kreis Gummersbach	850	Mk.
" Sieg	700	"
" Waldbröl	850	"
" Wipperfürth	850	"
" Mülheim a. Rhein=Land	300	"
" Rheinbach	350	"
	Zusammen	3 900

4. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Kreis Crefeld=Land	300	Mk.
" Essen=Land	150	"
" Gladbach	200	"
" Lennepe	200	"
" Neuß=Land	200	"
" Solingen=Land	350	"
" Mettmann	300	"
	Zusammen	1 700

5. Regierungsbezirk Trier.

Kreis Wittlich	700	Mk.
" Daun	500	"
" Merzig	200	"
" Ottweiler	500	"
" Dittweiler	450	"
" Saarburg	650	"
" Wittlich	500	"
" Prüm	500	"
" Berncastel	600	"
" Trier=Land	750	"
	Zusammen	4 850

6. an die Landwirtschaftskammer:

- a) zur bestimmungsgemäßen Verwendung (Prämiiierung und Einführung von Zuchtmaterial, Einrichtung und

Zu übertragen 20 950 Mk.

	Uebertrag 20 950 Mk.
Fortführung von Herdbüchern usw.) an die 21 Zuchtverbände zur Hebung der Rindviehzucht	13 500 Mk.
b) zur Verteilung von Erhaltungsprämien für die besten Zuchttiere im Hochzuchtgebiete des Zuchtverbandes I (Kreise: Rees, Cleve, Geldern, Mörz, Dinslaken)	2 000 „
c) zur Gewährung von Stieranzucht- und Stiererhaltungsprämien im Ganzzuchtgebiete	2 000 „
d) zur Besoldung eines Oberkontrollassistenten zur besonderen Ueberwachung der Arbeiten bei den 20 Kontrollvereinen am Niederrhein	750 „
	Zusammen 18 250 „

Die Gesamtbewilligungen beliefen sich also auf 39 200 Mk.

Zu dem Kredit von 40 000 Mark kam noch der Rest des Vorjahres mit 1248 Mark 55 Pf. und Ersparnisse im Betrage von 860 Mark 85 Pf., so daß 42 109 Mark 40 Pf. zur Verfügung standen. Nach Abzug der Bewilligungen von 39 200 Mark verbleibt ein Rest von 2909 Mark 40 Pf., der im Jahre 1916 mit zur Verteilung gekommen ist.

Aus dem Fonds von 10 000 Mark zur Gewährung von Beihilfen für ländliche Wanderhaushaltungsschulen (Titel I Nr. 7c der Ausgabe) sind folgende Beihilfen bewilligt worden:

Für die Wanderhaushaltungsschule	
des Kreises Kreuznach	175 Mk.
" " Kempen	300 „
" " Wehlar	100 „
" " Gummersbach	240 „
	Zusammen 815 Mk.

Der nicht verwendete Betrag ist in das folgende Jahr übertragen.

Zur Meliorierung von Mooren, Dedlandflächen usw. ist bei Titel VI Nr. 2e der Ausgabe des Haupthaushaltsplanes ein Betrag von 200 000 Mark vorgesehen. Aus diesem sind folgende Beihilfen bewilligt worden:

1. Zur Melioration der Sevelener Heide im Kreise Geldern	35 000 Mk. — Pf.
2. „ Kultivierung von Dedländereien im Torfmoore bei Gahlen, Kreis Dinslaken	1 650 „ — „
3. Zur Bearbeitung und Düngung der Moorflächen in der Wiesengenossenschaft Oberbettingen, Kreis Daun	287 „ 50 „
4. Desgl. in der Gemeindeflächenanlage Auel, Kreis Daun	225 „ — „
5. Zur Kultivierung des Sinzenicher Bruches, Kreis Euskirchen	780 „ — „
6. „ Kultivierung der Gemeindefläche „auf dem Bruch“ Gemeinde Sinzenich-Lövenich, Kreis Euskirchen	400 „ — „
7. Zur Verstärkung des Calbauener Siegdeiches im Kreise Sieg	19 600 „ — „
8. „ Entwässerung des Sinzenich-Lövenicher Gemeindebruches, Kreis Euskirchen	645 „ — „
9. Zur Kultivierung von Gemeindeflächen bei Rötgen, Kreis Bonn-Land	3 760 „ — „
	Zu übertragen 62 347 Mk. 50 Pf.

	Uebertrag	62 347 Mk. 50 Pf.
10. Zur Melioration des Nettesheim-Bugheimer Gemeindebruches, Landkreis Neuß	25 000	" — "
11. Zur Melioration des Straberger Gemeindebruches, Landkreis Neuß	10 000	" — "
12. Für die Zusammenlegungssache Bettweis, Kreis Düren — Rodung von Wald und Umwandlung in Ackerland — . . .	7 000	" — "
13. Zur Kultivierung des Immigrather Bruches, Landkreis Solingen	1 800	" — "
	Zusammen	106 147 Mk. 50 Pf.

Zu erwähnen bleibt schließlich noch folgendes:

Der Provinzialausschuß hat sich in der Sitzung vom 2. Februar 1916 damit einverstanden erklärt, daß aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt 300 000 Mark für Kriegszwecke entnommen werden und daß hieraus im Bedarfsfalle der Landwirtschaftskammer über die bisherigen Zuschüsse hinaus Beihilfen für besondere Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung der Viehbestände der bei der erwähnten Anstalt versicherten Landwirte zur Verfügung gestellt werden können. Auf den Betrag von 300 000 Mark hat die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt bis zum Schlusse dieses Berichtsjahres 100 000 Mark überwiesen, auf die Zahlungen noch nicht geleistet sind. Die Verteilung der Mittel ist von der Landwirtschaftskammer aber bereits in zweckentsprechender Weise erfolgt.

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).

I. Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Ahrweiler.

Das Schuljahr wurde an allen Schulen am 5. Oktober 1915 eröffnet, nachdem das vorhergehende am 21. August 1915 geschlossen worden war.

Der Besuch 1915/16 war folgender:

	Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
Bei der Eröffnung	10 Schüler	5 Schüler	14 Schüler
Zugang	7 "	6 "	4 "
Abgang	5 "	3 "	4 "
Bestand	12 "	8 "	14 "
Davon:			
im zweiten Jahre	2 "	1 "	3 "
es wohnten im Internate 11 "	11 "	6 "	10 "
Außerdem:			
Hospitanten	— "	1 "	— "
Praktikanten	1 "	5 "	8 "

Die im ganzen geringe Schülerzahl erklärt sich dadurch, daß die für den Schulbesuch in Frage kommenden jungen Leute entweder im Felde standen oder in der elterlichen Wirtschaft nicht abkömmlich waren.

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

Trier.					Kreuznach.					Ahrweiler.				
5	Schüler	aus	dem	Landkreise Trier	8	Schüler	aus	dem	Kreise Kreuznach	8	Schüler	aus	dem	Kreise Ahrweiler
1	"	"	"	Stadtkreise "						1	"	"	"	Bonn-
1	"	"	"	Kreise St. Goarshausen										Stadt
1	"	"	"	" Kreuznach						2	"	"	"	Neuwied
1	"	"	"	" St. Goar						1	"	"	"	Nach-
3	"	"	"	" Cochem										Stadt
										1	"	"	"	Cochem
										1	"	"	"	Cozwig

Im Besitze von Freistellen bzw. Stipendien befanden sich:

Trier.		Kreuznach.		Ahrweiler.	
2	Schüler aus dem Kreise Trier-Land mit einer ganzen bzw. halben Freistelle vom Kreise.	3	Schüler aus dem Kreise Kreuznach mit je einer ganzen Freistelle von der Provinz.	5	Schüler aus dem Kreise Ahrweiler, davon 4 mit Schulgelderlaß und 1 r. 150 Mark von der Provinz.
1	Schüler aus Trier mit Schulgelderlaß von der Stadt.			1	Schüler aus Bonn mit 300 Mark von der Provinz.
1	Schüler aus dem Kreise St. Goarshausen mit einer ganzen Freistelle von der Provinz.				
1	Schüler aus dem Kreise Saarburg mit halber Freistelle von der Provinz.				
1	Schüler aus dem Kreise Wittlich mit halber Freistelle von der Provinz.				

Das Mitglied des Kuratoriums in Trier Herr Ernst Laeis ist gestorben. An seine Stelle wählte der Provinzialausschuß den Herrn Geheimen Regierungsrat Schrakamp in Trier.

In Ahrweiler schied Herr Albert Kreuzberg in Folge hohen Alters aus dem Kuratorium aus. An dessen Stelle ist Herr Ehrenbürgermeister Fabry in Altenahr gewählt worden.

Den evangelischen Religionsunterricht in Trier übernahm an Stelle des verstorbenen Herrn Fliegen-schmitt Herr Pfarrer Jakoby.

Die Schlußprüfungen 1915 fanden in Trier am 12. August, in Kreuznach am 6. August und in Ahrweiler am 10. August 1915 statt.

Die Frühjahrsprüfungen 1916 wurden in Trier am 31. März, in Kreuznach am 5. April und in Ahrweiler am 4. April 1916 abgehalten.

Der Gesundheitszustand war bei allen Schulen ein guter.

Die Verpflegungskosten (Lebensmittel ohne Zubereitung usw.) stellten sich im Rechnungsjahre 1915 für den Kopf und Tag mit Rücksicht auf den Krieg wie folgt:

in Trier	im Durchschnitt	auf	1,45	Mark
" Kreuznach	"	"	1,14	"
" Ahrweiler	"	"	1,12	"

Für die Schüler wurden, wie bisher, besondere Kurse über Reblausbekämpfung und im Küferhandwerk abgehalten. Ferner wurden zu ihrer weiteren Ausbildung Besichtigungen verschiedener Weinbergsanlagen, Kellereien, Obstplantagen usw. in näherer und weiterer Umgebung der Schule vorgenommen.

An besonderen Kursen fanden statt:

in Trier:

a) in der Schule:

- ein Kursus über Ausbrechen der Reben am 11. Mai 1915 mit 30 Teilnehmern,
- ein Kursus über Sommerlaubarbeiten am 7. Juni 1915 mit 29 Teilnehmern,
- ein Rebschnittkursus vom 18. bis 20. Januar 1916 mit 47 Teilnehmern,
- ein Obstverwertungskursus für Frauen und Mädchen am 18. und 19. Juli 1915 mit 84 Teilnehmerinnen,
- ein Gemüsebaukursus vom 9. bis 11. März 1916 mit 83 Teilnehmerinnen,
- ein Fütterungskursus vom 4. bis 6. Februar 1916 mit 8 Teilnehmern;

b) außerhalb der Anstalt:

- ein Kursus über Obstverwertung für Frauen und Mädchen zu Erkelenz am 2. und 3. Juli 1915 mit 52 Teilnehmerinnen,
- ein Kursus desgl. zu Kempen am 5. und 6. Juli 1915 mit 91 Teilnehmerinnen,
- ein Kursus über Obstverwertung für Frauen und Mädchen zu Revelaer am 7. und 8. Juli 1915 mit 83 Teilnehmerinnen,
- ein Kursus desgl. in Grefeld am 9. und 10. Juli 1915 mit 52 Teilnehmerinnen,
- ein Kursus desgl. in Andernach am 12. und 13. Juli 1915 mit 58 Teilnehmerinnen,
- ein Kursus desgl. in Straelen am 15. und 16. Juli 1915 mit 41 Teilnehmerinnen,
- ein Kursus desgl. in Düsseldorf am 19. und 20. Juli 1915 mit 32 Teilnehmerinnen,
- ein Kursus desgl. in Bonn am 21. und 22. Juli 1915 mit 58 Teilnehmerinnen,
- ein Kursus desgl. in Altenkirchen am 23. und 24. Juli 1915 mit 75 Teilnehmerinnen,
- ein Kursus desgl. in Jülpich am 26. und 27. Juli 1915 mit 75 Teilnehmerinnen,
- ein Kursus desgl. in Barmen am 2. und 3. August 1915 mit 43 Teilnehmerinnen,
- ein Kursus desgl. in Kaiserswerth am 16. und 17. August 1915 mit 36 Teilnehmerinnen,
- ein Kursus desgl. in Saarbrücken am 20. und 21. August 1915 mit 74 Teilnehmerinnen,
- ein Kursus desgl. in Rheydt am 23. und 24. August 1915 mit 78 Teilnehmerinnen,
- ein Kursus desgl. in Kettwig am 25. und 26. August 1915 mit 63 Teilnehmerinnen,
- ein Kursus desgl. in Hermeskeil am 2. und 3. September 1915 mit 38 Teilnehmerinnen.

In dem der Schule als Weinbauwanderlehrbezirk zugewiesenen Kreise Cochem wurden ferner noch abgehalten:

- ein Kursus über Laubarbeiten in Clotten am 14. Mai 1915 mit 12 Teilnehmern,
- ein Kursus desgleichen in Pommern mit 68 Teilnehmern,
- ein Kursus über Mostuntersuchung in Cochem am 29. und 30. September 1915 mit 34 Teilnehmern.

In Kreuznach:

- ein Obstverwertungskursus für Frauen und Mädchen I. Teil vom 23. bis 25. und 28. bis 29. Juni 1915 mit 102 Teilnehmerinnen,
- ein Kursus desgl. — II. Teil — vom 17. bis 20. August 1915 mit 86 Teilnehmerinnen.

Für Kriegsbeschädigte und Inassen der Kreuznacher Lazarette wurden 3 abgeschlossene Lehrgänge über Weinbau, Kellerwirtschaft, Obst- und Gemüsebau, Ackerbau und Viehzucht an der Anstalt abgehalten:

1. Lehrgang vom 15. November bis 21. Dezember 1915 mit 25 Teilnehmern,
2. Lehrgang vom 3. Januar bis 19. Februar 1916 mit 28 Teilnehmern,
3. Lehrgang vom 22. Februar bis 12. April 1916 mit 26 Teilnehmern.

Rebschnittkurse für Frauen und Mädchen fanden in Niederhausen, Waldböckelheim und Langenlonsheim statt, weitere Obstverwertungskurse für Frauen und Mädchen in Staudernheim und Ottweiler.

In Ohrweiler:

ein Unterweisungskursus im Ausbrechen der Reben und den sonstigen Laubarbeiten vom 22. bis 24. Mai 1915 mit 24 Teilnehmern,

ein Rebschnittkursus vom 7. bis 15. Januar 1916 mit 21 Teilnehmern,

ein Obstverwertungskursus vom 16. bis 18. und 23. bis 24. August 1915 mit 45 Teilnehmern,

ein Obstbaukursus vom 25. bis 29. Januar 1916 mit 20 Teilnehmern,

ein Kriegsfütterungskursus vom 14. bis 16. Dezember 1915 mit 18 Teilnehmern,

ein Düngungskursus vom 14. bis 16. Februar 1916 mit 43 Teilnehmern,

ein Gemüsebaukursus vom 21. bis 23. Februar 1916 mit 66 Teilnehmern.

Außerdem wurde vom Landwirtschaftslehrer am 28. Januar 1916 noch ein eintägiger Düngungskursus in Kirchjahr abgehalten.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit haben ferner gehalten:

in Trier:	in Kreuznach:	in Ohrweiler:
Direktor Müller 27 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Schulte 32 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Braden 14 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.
Fachlehrer Friederichs 18 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft (davon 16 im Wanderlehrbezirk Cochem und 2 im Kreise St. Goarshausen).	Fachlehrer Simon 8 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Fachlehrer Rech 85 Vorträge über Landwirtschaft und Gemüsebau.
Fachlehrer Wengenroth 26 Vorträge über Obst- und Gemüsebau.	Fachlehrer Nordmann 10 Vorträge über Obstbau.	
Fachlehrer Fischer 29 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Gödecke 9 Vorträge über Landwirtschaft.	

Die Weinernte im Herbst 1915 betrug:

in Trier 15 Fuder Most

„ Kreuznach: in den Anstaltsweinbergen 14 $\frac{1}{2}$ Stück

Weingut Engelsmann. . . 47

„ Macher . . . 3

„ Ohrweiler 1600 l Rotwein und 400 l Weißwein.

Aus dem Verkauf des Weines der Schulen wurden im Berichtsjahre erzielt:

in Trier 3034 Mark

„ Kreuznach 2572 „

„ Ohrweiler 3948 „

Die Einnahmen und Ausgaben der Schulen im Rechnungsjahre 1915 waren nach dem Finalabschluß folgende:

		Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
		M	℔	M	℔	M	℔
Einnahmen.							
Bestand aus dem Vorjahre		5 837	92	897	35	2 423	04
Titel I	Nr. 1 Ertrag der Weinberge und Nebeschulen	3 034	69	3 755	22	3 948	22
"	I " 2 " " Gartenwirtschaft *)	503	63	2 150	51	2 129	44
"	I " 3 Einnahmen aus der Obstanlage im Schönefeld	—	—	5 000	24	—	—
"	I " 3 " " Versuchsfeldern	—	—	—	—	425	67
"	II Pensionen und Schulgelder der Zöglinge	3 056	10	1 634	10	2 248	—
"	III Staatszuschuß	4 600	—	4 600	—	4 600	—
"	IV Sonstige Einnahmen	684	22	1 208	24	1 353	73
"	V Provinzialzuschuß	41 134	50	48 932	75	39 079	75
Summe		58 851	06	68 178	41	56 207	85
Ausgaben.							
Titel I.	Befoldungen:						
	Nr. 1. Für den Direktor	5 700	—	5 550	—	5 250	—
	" 2. " die 3 Fachlehrer	9 800	—	9 600	—	8 775	—
	" 3. " " Wirtschaftlerin	900	—	800	—	725	—
	" 4. " " Weinbergaufseher	1 425	—	1 575	—	1 500	—
	" 5. " " Gartenaufseher	—	—	1 500	—	—	—
	Bef. Abschnitt. Kriegsbeihilfe	—	—	36	—	—	—
"	II. Andere persönliche Ausgaben:						
	Nr. 1. Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan	3 022	50	3 289	50	3 022	50
	" 2. Für die Hilfs- und Religionslehrer und für Erteilung von Nachhilfeunterricht	1 520	—	1 420	—	1 170	—
	" 3. Für den Hausarbeiter	783	20	850	—	60	93
	" 4. " " Gartenaufseher	—	—	—	—	620	80
"	III. Sächliche und sonstige Ausgaben:						
	Nr. 1. Für Beföstigung	7 857	35	5 149	70	7 098	67
	" 2. " Bettzeug und Tischwäsche	461	89	232	70	69	10
	" 3. " Reinigung	1 089	78	1 345	17	719	23
	" 4. " Mobilien, Utensilien usw.	2 596	35	2 428	16	3 197	64
	" 5. " Heizung	3 575	15	2 294	32	1 651	59
	" 6. " Beleuchtung	604	45	936	14	669	09
	" 7. " Arznei und Verbandmittel	8	95	27	48	—	—
	" 8. " Lehrmittel und Bibliothek	416	29	280	98	734	02
	" 9. " Unterhaltung der Gebäude	218	43	2 895	79	1 162	93
Zu übertragen		39 979	34	40 210	94	36 426	50

*) Die Gartenerzeugnisse finden hauptsächlich in der Anstaltswirtschaft Verwendung.

	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
	M	3	M	3	M	3
Uebertrag	39 979	34	40 210	94	36 426	50
Titel III. Nr. 10a. „ Bearbeitung der Weinberge und Gärten	6 262	56	9 795	—	6 349	85
„ 10b. „ Unterhaltung der Obstanlagen im Schönefeld	—	—	5 098	46	—	—
„ 10c. „ Neuanlage der Weinberge, Neubeimpfung und Reparatur von Weinbergsmauern	—	—	2 362	53	—	—
„ 10d. „ landwirtschaftliche Anbauversuche .	—	—	204	50	—	—
„ 10e. „ die Rebschule zur Heranzucht weißer Traubensorten	—	—	—	—	187	80
„ 11. „ Abhaltung der Obstbaukurse und Ausbildung von Obstbaumwärtern	164	43	366	85	96	20
„ 12. „ Dienst- und Instruktionsreisen der Lehrer und Schüler	2 811	34	1 888	10	1 898	53
„ 13. „ Infektions- und Druckkosten der Jahresberichte	93	27	213	65	219	87
„ 14. „ Unterhaltung der Peronospora-Beobachtungsstation	35	75	—	—	45	56
„ 15a. „ Bienenstand und Erteilung von Unterricht in der Bienezucht .	—	—	100	—	—	—
„ 15b. „ Anstellung von Düngungsversuchen im Kreise Ahrweiler	—	—	—	—	785	83
„ 16. Sonstige Ausgaben	3 992	44	4 396	40	2 962	31
Summe	53 339	13	64 636	43	48 972	45
Die Einnahmen betragen	58 851	06	68 178	41	56 207	85
„ Ausgaben „	53 339	13	64 636	43	48 972	45
Mithin Bestand	5 511	93	3 541	98	7 235	40

Bei der an die Weinbauschule in Kreuznach angegliederten landwirtschaftlichen Winterschule betragen

die Einnahmen — einschließlich 315,09 Mark Bestand aus dem Vorjahre — 7 245 Mk. 09 Pf.
die Ausgaben 6 882 „ 66 „

Es ist demnach ein Bestand von 362 Mk. 43 Pf. verblieben.

Alle Bestände sind zur Verwendung in das kommende Rechnungsjahr übertragen.

Die praktischen Obstbaumwärtterkurse mußten auch in diesem Berichtsjahre wegen des Krieges ausfallen.

Die Versuche zur Bekämpfung des Heu- und Säuerwurms und der Peronospora wurden so weit es möglich war, wie bisher, fortgesetzt.

Der Unterricht an der landwirtschaftlichen Winterschule in Kreuznach konnte im vergangenen Winter nicht aufgenommen werden. — Vergl. die Gründe unter Abschnitt II landwirtschaftliche Winterschulen. Dafür wurde eine ausgedehnte Wanderlehrertätigkeit ausgeübt.

Der 54. Rheinische Provinziallandtag hatte in seiner Plenarsitzung vom 11. Februar 1914 den Neubau einer Obstverwertungsstation und eines Vortragsssaales bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Uhrweiler beschlossen. Die Station ist im Laufe des Berichtsjahres fertiggestellt worden. Die Kosten betragen 37 623 Mark 03 Pf.

Wie von der Landesbank bereits erwähnt ist — vergl. Seite 105 des vorigjährigen Berichts — mußte der von ihr beliehene Grundbesitz der Firma Ed. und J. B. Engelsmann in Kreuznach in der Größe von rund 38 ha im Zwangsversteigerungsverfahren vom Provinzialverband angesteigert werden. Der Zuschlag ist für letzteren deshalb erfolgt, weil die Provinz die Besetzung durch die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach verwalten und entsprechend verwerten lassen kann. Die Verwaltung und Bewirtschaftung geschieht auf Kosten der Landesbank, die zu diesem Zwecke ein besonderes Konto angelegt hat. Zur Bewirtschaftung ist dem Direktor der Weinbauschule ein besonderer Verwalter beigegeben worden. Ferner wurde bei der Schule noch ein Kassenassistent angestellt, da die Kassenengeschäfte der Weinbauschule nunmehr einen solchen Umfang angenommen haben, daß sie von dem bisherigen Personal der Schule nicht mehr nebenbei bewältigt werden können. Aus den ersterwähnten Gründen ist von der Landesbank noch ein weiterer von ihr beliebener Besitz, der Ferd. Macher'sche Besitz in Kreuznach, in der Größe von rund 5 1/2 ha, für den Provinzialverband angesteigert und der Weinbauschule in Kreuznach zur Bewirtschaftung übertragen worden.

Zur Abrundung des Besitzes der Weinbauschule in Uhrweiler wurden 3 kleinere Weinbergparzellen in der Größe von rund 5 ar zum Preise von 612 Mark angekauft.

Von den Beamten der Schulen waren am Schlusse des Berichtsjahres zum Militärdienst einberufen in Trier Aufseher Hartwig, in Kreuznach Fachlehrer Nordmann, Kassenassistent Kollaritsch und Bureaugehilfe Erbel, in Uhrweiler Fachlehrer Brosius. Aufseher Hartwig ist gefallen.

II. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Für das Winterhalbjahr 1915/16 konnten die Schulen nicht eröffnet werden. Es war dies hauptsächlich deshalb nicht möglich, weil ein Teil der für den Schulbesuch in Frage kommenden jungen Landwirte im Felde stand und der andere Teil wegen des Arbeitermangels im elterlichen Betriebe nicht entbehrlich war. Ferner war ein großer Teil der Elementarlehrer verhindert. Schließlich war die praktische Tätigkeit der Direktoren in ihrem Schulbezirke nach den Erfahrungen des ersten Kriegsjahres während des ganzen Jahres mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse unbedingt nötig.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Winterschulen während des Rechnungsjahres 1915 waren folgende:

1. Normalzuschuß für 45 landwirtschaftliche Winterschulen mit je 2500 Mark an die Landwirtschaftskammer	112 500 Mk.
2. Ergänzungszuschuß für die 5 Winterschulen in Simmern, Bullay, Wittlich, Saarburg und Hermeskeil je 300 Mark	1 500 „
3. Ergänzungszuschuß für die 3 Schulen in Imgenbroich, Wissen und Neuerburg je 750 Mark	2 250 „
	<hr/>
	Zu übertragen 116 250 Mk.

	Uebertrag	116 250 Mk.
4. Ergänzungszuschuß für die 3 Schulen in Hillesheim, Adenau und Waldbröl je 900 Mark		2 700 "
5. Zuschuß für das Internat der landwirtschaftlichen Winterschule in Saarburg		950 "
6. Zuschuß an den Kreis Bergheim für die dortige landwirtschaftliche Winterschule		300 "
7. Beiträge an den Ruhegehalts-Haushaltsplan für die Winterschuldirektoren und Wanderlehrer		34 395 "
8. Zuschuß für die an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach angegliederte landwirtschaftliche Winterschule		2 500 "
9. Zuschuß für einen landwirtschaftlichen Wanderlehrer im Kreise Cochem an die Landwirtschaftskammer		1 250 "
	Summe	158 345 Mk.

In der Provinz waren im Berichtsjahre 46 landwirtschaftliche Winterschulen vorhanden. Der 56. Rheinische Provinziallandtag hat sich in der Plenarsitzung vom 1. Februar 1916 mit der Errichtung weiterer Schulen in den Landkreisen Solingen und Cöln einverstanden erklärt.

III. Landwirtschaftsschulen.

Landwirtschaftsschule in Wittburg.

Die Schule erhielt den bisherigen Zuschuß von 4500 Mark. Sie wurde von 152 (1914 = 152) Schülern besucht. Von diesen waren 35 aus dem Kreise Wittburg. Die landwirtschaftliche Winterschule hat den Unterricht nicht aufgenommen, da wegen des Krieges ein schlechter Besuch zu erwarten war und weil zwei Mitglieder des Lehrerkollegiums, denen in erster Linie dieser Unterricht zugefallen wäre, zum Militär eingezogen waren. Aus denselben Gründen wurden auch keine Kurse abgehalten, der Direktor veranstaltete aber 31 Versammlungen, in denen er über die Ernährung im Kriege und besonders über die Bedeutung der Landwirtschaft im Kriege referierte.

In der Sekunda wurde, wie in den vorhergehenden Jahren, im Sommer wieder Unterricht im Obstbau erteilt. Auch fanden häufige praktische Vorführungen in der Baumschule und dem Gemüsegarten der Schule statt. Ferner wurden, wie in früheren Jahren, mit den Schülern zahlreiche Ausflüge unternommen. Auch wurden mehrere Düngungsversuche eingeleitet, sowie ein Versuch zur Bekämpfung der Wühlmäuse. Der Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten wurde, wie immer, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Fischzuchtanstalt konnte leider ihre Arbeiten nicht aufnehmen, da ihr Leiter zum Militär eingezogen war.

Landwirtschaftsschule in Cleve.

Diese Schule wurde von 333 Schülern (1914 = 327) besucht, davon waren 140 aus dem Kreise Cleve. An der mit der Schule verbundenen landwirtschaftlichen Winterschule wurde der Unterricht nicht aufgenommen, da der Leiter zum Militärdienst einberufen war.

Die Schule erhielt einen Provinzialzuschuß von 6000 Mark, davon, wie bisher, 1500 Mark für die Winterschule.

C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.

Im Besitzstande des Gutes ist eine Aenderung nicht eingetreten.

Auf dem Gute befanden sich 4 Waisenknaben, davon ist einer Ende November 1915 ausgeschieden.

Die Einnahmen und Ausgaben in der Verwaltung des Gutes im Rechnungsjahre 1915 waren folgende:

Einnahmen:

1. Bestand aus dem Vorjahre	5 858 Mk. 09 Pf.
2. Gutspacht	7 659 " — "
3. Zinsen der hinterlegten Bestände	1 717 " 50 "
4. Zuschuß des Pächters zu den Kosten des Anschlusses des Gutes an das Wasserwerk des Kreises	100 " — "
Summe	15 334 Mk. 59 Pf.

Ausgaben:

1. Zum Ankauf von Wertpapieren	4 944 Mk. 60 Pf.
2. Wasserzins	300 " — "
3. Feuerversicherung	74 " 70 "
4. Reparaturen an Gebäuden usw.	30 " 68 "
5. Kleider, Schultensilien der Zöglinge	958 " 43 "
6. Logis und Bettwäsche	1 350 " — "
7. Lohnzuschüsse und Invalidenversicherung	60 " 50 "
8. Sonstiges	51 " 68 "
Summe	7 770 Mk. 59 Pf.

Die Einnahmen betragen 15 334 Mk. 59 Pf.

„ Ausgaben „ 7 770 „ 59 „

 Mithin Bestand 7 564 Mk. — Pf.

der auf das Jahr 1916 übertragen worden ist.

Von dem verbliebenen Bestande sind weiter für 7000 Mark Wertpapiere angekauft worden.

Der Bestand an Wertpapieren beträgt nunmehr einschließlich der Vorjahre zusammen 53 500 Mark.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehschuldengesetze.

I. Im Berichtsjahre 1915 wurden wie im Vorjahre an Versicherungsbeiträgen für Pferde Esel usw. 25 Pf. und für Rindvieh 30 Pf. für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1915 waren folgende:

A. Einnahmen.	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh.
1. Bestand aus dem Vorjahre	4 284 Mf. 37 Pf.	16 049 Mf. 51 Pf.
2. Reste an Viehabgaben aus 1914	— " — "	3 " 42 "
3. Zinsen des Reservefonds	14 609 " 68 "	34 057 " 09 "
4. Zinsen des Reservefonds der Dinslakenener Marktversicherung	— " — "	89 " 92 "
5. Abgaben der Viehbesitzer	35 749 " 50 "	369 252 " 60 "
6. Beiträge aus der Marktversicherung zu Dinslaken (1 Mark für das Stück Rindvieh)	— " — "	2 323 " — "
7. Erstattung des staatlichen Anteils der aus Anlaß der Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche gezahlten Entschädigungen	— " — "	3 186 " 15 "
Besonderer Abschnitt: Zurückziehungen von dem zinsbar angelegten Bestande der Reservefonds	100 000 " — "	30 000 " — "
Summe	154 643 Mf. 55 Pf.	454 961 Mf. 69 Pf.

B. Ausgaben.		
1. 10% Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme an Abgaben	3 574 Mf. 95 Pf.	36 925 Mf. 26 Pf.
2. 4% Verwaltungskosten für die Provinzial-Zentralverwaltung von den Zinsen der Reservefonds und den nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben	1 870 " 50 "	14 747 " 41 "
3. Formularkosten	155 " 50 "	155 " 50 "
4. Entschädigungen für Rogz	92 367 " 49 "	— " — "
5. " " Milz- und Rauschbrand	1 928 " — "	87 246 " 80 "
6. " " Maul- und Klauenseuche	— " — "	93 326 " 79 "
7. " " Tuberkulose	— " — "	721 " 20 "
8. " " Tollwut	— " — "	760 " — "
9. Kosten der Abschätzung	8 " 40 "	863 " 88 "
10. Infektionskosten	49 " 33 "	49 " 37 "
11. Zur rentbaren Anlage	50 000 " — "	200 000 " — "
12. Zur Bildung des Reservefonds für die Dinslakenener Marktversicherung		2 412 " 92 "
Summe	149 954 Mf. 17 Pf.	437 209 Mf. 13 "
Die Einnahme betrug	154 643 " 55 "	454 961 " 69 "
Die Ausgabe betrug	149 954 " 17 "	437 209 " 13 "
Mithin Bestand	4 689 Mf. 38 "	17 752 Mf. 56 Pf.

Diese Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1916 übertragen worden.

Die Reservefonds betragen am Schlusse des Rechnungsjahres 573 062 Mark 20 Pf. für Pferde, 1 420 376 Mark 96 Pf. für Rindvieh und 4597 Mark 55 Pf. für die Dinslakener Marktversicherung. In den beiden erstgenannten Beträgen sind die der Landwirtschaftskammer gewährten Darlehen von 100 000 Mark zum Bau eines bakteriologischen Instituts und von 75 000 Mark zur Erweiterung desselben einbegriffen.

Auf ersteres Darlehen, das aus dem Reservefonds für Rindvieh entnommen wurde, sind bis jetzt 8833 Mark 16 Pf. abgetragen, auf letzteres, das je zur Hälfte aus dem Reservefonds für Pferde und dem für Rindvieh entnommen wurde, sind bislang 2283 Mark 75 Pf. abgetragen worden.

Die Rostkrankheit ist im Berichtsjahre wieder stärker aufgetreten. Die Zahl der zur Entschädigung gelangten Fälle betrug 82 gegen 45 des Vorjahres. Milz- und Rauschbrandentschädigungen sind dagegen erheblich weniger gezahlt worden, und zwar stehen hier 224 Fälle 553 des Jahres 1914 gegenüber. Aus Anlaß der Tuberkulose sind nur noch in 6 Fällen Entschädigungen gegen 304 im Vorjahre gewährt, da bekanntlich das Tilgungsverfahren eingestellt ist und polizeiliche Tötungsanordnungen nicht mehr erfolgen. Die Entschädigungen anläßlich der Maul- und Klauenseuche waren im Rechnungsjahre weniger zahlreich als im Vorjahre. Während deren im Jahre 1914 641 zur Auszahlung gelangten, belief sich ihre Zahl im Berichtsjahre auf 459. Von der aus Anlaß der Tuberkulose gezahlten Entschädigungssumme wird vom Staat $\frac{1}{3}$ und von den aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche gezahlten Entschädigungen, soweit es sich um Tiere handelt, die auf polizeiliche Anordnung getötet wurden, $\frac{1}{2}$ erstattet. Ein Fall von Tollwut wurde entschädigt.

II. Ueber die Leistungen des provinziellen Laboratoriums besagt der anliegende Bericht näheres.

III. Die Kosten des provinziellen Laboratoriums im Rechnungsjahre 1915 waren folgende:

1. Miete des provinziellen Laboratoriums und Einrichtungen an die Stadt Cöln	1500 Mk.
2. Remuneration des die Nachprüfung ausführenden Bakteriologen usw.	1000 „
3. Formulare, Porto, Schreibgebühren	150 „
4. Mietvertragsstempel	6 „
Summe	2656 Mk.

Ferner wurde dem mit der Leitung des Laboratoriums beauftragten technischen Berater der Provinzialverwaltung in Viehseuchenangelegenheiten, Regierungs- und Geheimen Veterinärarzt Dr. Lothz in Cöln, für seine Mühewaltung im Rechnungsjahre 1915 eine Remuneration von 1200 Mark gezahlt.

IV. Nachstehende Uebersicht ergibt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten drei Jahren 1913—1915, sowie die Zahl der im Rechnungsjahr 1915 aus Anlaß der von der Provinz zu entschädigenden Seuchen getöteten bzw. an diesen Seuchen gefallenen Tiere und die gezahlten Entschädigungssummen.

Streis

Streis	Anzahl der Pferde in		Anzahl des Viehbestandes in		Zahl der gestellten bes. Gefälle- u. anst. be an	Streck der gestellten Gefälligkeiten für	Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für		Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für
	1913	1914	1915	1913			1914	1915	
1 Mönch-Stadt	1 925	1 042	1 214	2 602	2 688				
2 Mönch-Stadt	3 911	3 865	2 981	20 854	22 102				
3 Büren	5 116	5 122	3 757	23 470	24 361				
4 Grefelen	2 810	2 916	2 461	12 230	12 900				
5 Grefelen	846	898	569	30 926	21 209				
6 Grefelen	2 163	2 219	1 797	11 399	11 096				
7 Grefelen	2 038	2 107	1 625	14 642	15 535				
8 Grefelen	3 622	3 692	3 083	16 236	17 051				
9 Grefelen	999	1 107	629	35 052	37 844				
10 Grefelen	550	562	379	13 765	13 949				
11 Grefelen	1 295	1 299	708	28 278	30 752				
Summe	25 307	25 649	19 229	198 438	209 110				

I. Regierungsbezirk Aachen.

Streis	Anzahl der Pferde in		Anzahl des Viehbestandes in		Zahl der gestellten bes. Gefälle- u. anst. be an	Streck der gestellten Gefälligkeiten für	Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für		Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für
	1913	1914	1915	1913			1914	1915	
1 Aachen-Stadt	832	759	361	18 877	20 141				
2 Aachen-Stadt	1 406	1 385	775	11 947	12 796				
3 Aachen-Stadt	920	910	654	24 710	25 907				
4 Aachen-Stadt	733	738	374	352	366				
5 Aachen-Stadt	2 108	2 107	1 309	6 415	6 705				
6 Aachen-Stadt	1 730	1 745	951	16 659	17 890				
7 Aachen-Stadt	2 125	2 097	1 119	22 272	23 431				
8 Aachen-Stadt	5 205	5 252	3 740	19 108	20 173				
9 Aachen-Stadt	834	851	420	10 178	10 856				
10 Aachen-Stadt	1 806	1 749	1 008	26 278	27 274				
11 Aachen-Stadt	597	538	256	17 548	18 281				
12 Aachen-Stadt	1 178	1 201	549	33 410	34 947				
13 Aachen-Stadt	1 416	1 432	819	81 214	83 811				
14 Aachen-Stadt	497	511	246	14 535	15 305				
Summe	21 412	21 325	12 475	253 504	268 198				

II. Regierungsbezirk Coblenz.

Streis	Anzahl der Pferde in		Anzahl des Viehbestandes in		Zahl der gestellten bes. Gefälle- u. anst. be an	Streck der gestellten Gefälligkeiten für	Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für		Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für
	1913	1914	1915	1913			1914	1915	
1 Boppard	4 056	4 023	3 228	14 528	14 848				
2 Boppard	1 263	1 213	856	830	823				
3 Boppard	2 830	2 783	2 279	9 218	9 223				
4 Boppard	3 382	3 371	2 597	2 366	2 366				
5 Boppard	4 055	4 216	3 547	10 576	10 470				
6 Boppard	3 928	3 970	2 484	17 879	18 217				
7 Boppard	888	892	633	13 285	14 773				
8 Boppard	714	714	522	32	32				
9 Boppard	2 377	2 320	1 282	10 155	9 197				
10 Boppard	2 251	2 187	1 522	16 705	17 819				
11 Boppard	3 883	3 903	2 808	30 901	32 482				
12 Boppard	424	419	230	13 653	13 304				
13 Boppard	1 199	1 189	1 057	14 175	14 954				
Summe	31 412	31 325	23 504	268 198	271 573				

III. Regierungsbezirk Köln.

Streis	Anzahl der Pferde in		Anzahl des Viehbestandes in		Zahl der gestellten bes. Gefälle- u. anst. be an	Streck der gestellten Gefälligkeiten für	Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für		Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für
	1913	1914	1915	1913			1914	1915	
1 Bonn-Stadt	4 056	4 023	3 228	14 528	14 848				
2 Bonn-Stadt	1 263	1 213	856	830	823				
3 Bonn-Stadt	2 830	2 783	2 279	9 218	9 223				
4 Bonn-Stadt	3 382	3 371	2 597	2 366	2 366				
5 Bonn-Stadt	4 055	4 216	3 547	10 576	10 470				
6 Bonn-Stadt	3 928	3 970	2 484	17 879	18 217				
7 Bonn-Stadt	888	892	633	13 285	14 773				
8 Bonn-Stadt	714	714	522	32	32				
9 Bonn-Stadt	2 377	2 320	1 282	10 155	9 197				
10 Bonn-Stadt	2 251	2 187	1 522	16 705	17 819				
11 Bonn-Stadt	3 883	3 903	2 808	30 901	32 482				
12 Bonn-Stadt	424	419	230	13 653	13 304				
13 Bonn-Stadt	1 199	1 189	1 057	14 175	14 954				
Summe	31 412	31 325	23 504	268 198	271 573				

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Streis	Anzahl der Pferde in		Anzahl des Viehbestandes in		Zahl der gestellten bes. Gefälle- u. anst. be an	Streck der gestellten Gefälligkeiten für	Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für		Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für
	1913	1914	1915	1913			1914	1915	
1 Düsseldorf	1 088	1 100	614	24 683	25 813				
2 Düsseldorf	3 270	3 404	2 375	35 625	39 447				
3 Düsseldorf	926	945	432	26 588	29 981				
4 Düsseldorf	2 141	2 187	1 412	14 975	15 772				
5 Düsseldorf	1 958	1 952	1 105	13 536	14 202				
6 Düsseldorf	1 495	1 520	974	35 787	40 061				
7 Düsseldorf	3 872	3 951	2 026	16 161	17 741				
8 Düsseldorf	3 683	3 683	2 352	16 952	17 805				
9 Düsseldorf	1 625	1 625	861	351	358				
10 Düsseldorf	2 580	2 584	1 458	8 683	9 297				
11 Düsseldorf	2 586	2 620	1 735	28 777	30 141				
12 Düsseldorf	829	959	502	875	884				
13 Düsseldorf	3 329	3 410	2 183	26 022	28 722				
14 Düsseldorf	1 495	1 515	915	28 020	28 020				
Summe	30 586	30 685	19 975	285 944	306 908				

V. Regierungsbezirk Erfurt.

Streis	Anzahl der Pferde in		Anzahl des Viehbestandes in		Zahl der gestellten bes. Gefälle- u. anst. be an	Streck der gestellten Gefälligkeiten für	Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für		Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für
	1913	1914	1915	1913			1914	1915	
1 Erfurt	1 088	1 100	614	24 683	25 813				
2 Erfurt	3 270	3 404	2 375	35 625	39 447				
3 Erfurt	926	945	432	26 588	29 981				
4 Erfurt	2 141	2 187	1 412	14 975	15 772				
5 Erfurt	1 958	1 952	1 105	13 536	14 202				
6 Erfurt	1 495	1 520	974	35 787	40 061				
7 Erfurt	3 872	3 951	2 026	16 161	17 741				
8 Erfurt	3 683	3 683	2 352	16 952	17 805				
9 Erfurt	1 625	1 625	861	351	358				
10 Erfurt	2 580	2 584	1 458	8 683	9 297				
11 Erfurt	2 586	2 620	1 735	28 777	30 141				
12 Erfurt	829	959	502	875	884				
13 Erfurt	3 329	3 410	2 183	26 022	28 722				
14 Erfurt	1 495	1 515	915	28 020	28 020				
Summe	30 586	30 685	19 975	285 944	306 908				

VI. Regierungsbezirk Göttingen.

Streis	Anzahl der Pferde in		Anzahl des Viehbestandes in		Zahl der gestellten bes. Gefälle- u. anst. be an	Streck der gestellten Gefälligkeiten für	Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für		Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für
	1913	1914	1915	1913			1914	1915	
1 Göttingen	25 307	25 649	19 229	198 438	209 110				
2 Göttingen	21 412	21 325	12 475	253 504	268 198				
3 Göttingen	38 635	38 696	24 962	152 497	159 810				
4 Göttingen	57 909	58 235	46 354	270 706	282 731				
5 Göttingen	30 886	30 685	19 975	285 944	306 908				
Summe	159 149	159 590	142 935	1 160 989	1 226 787				

VII. Regierungsbezirk Hannover.

Streis	Anzahl der Pferde in		Anzahl des Viehbestandes in		Zahl der gestellten bes. Gefälle- u. anst. be an	Streck der gestellten Gefälligkeiten für	Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für		Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für
	1913	1914	1915	1913			1914	1915	
1 Hannover	25 307	25 649	19 229	198 438	209 110				
2 Hannover	21 412	21 325	12 475	253 504	268 198				
3 Hannover	38 635	38 696	24 962	152 497	159 810				
4 Hannover	57 909	58 235	46 354	270 706	282 731				
5 Hannover	30 886	30 685	19 975	285 944	306 908				
Summe	159 149	159 590	142 935	1 160 989	1 226 787				

VIII. Regierungsbezirk Osnabrück.

Streis	Anzahl der Pferde in		Anzahl des Viehbestandes in		Zahl der gestellten bes. Gefälle- u. anst. be an	Streck der gestellten Gefälligkeiten für	Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für		Zahlung der gestellten Gefälligkeiten für
	1913	1914	1915	1913			1914	1915	
1 Osnabrück	25 307	25 649	19 229	198 438	209 110				
2 Osnabrück	21 412	21 325	12 475	253 504	268 198				
3 Osnabrück	38 635	38 696	24 962	152 497	159 810				
4 Osnabr									

Der Leiter des Laboratoriums
der Provinzialverwaltung
der Rheinprovinz.

Cöln, den 15. August 1916.

G. Nr. D 15.

Tätigkeitsbericht für das Rechnungsjahr 1915.

Während der Berichtszeit ist von Seiten der beamteten Tierärzte und deren Stellvertreter dem Provinzial-Laboratorium aus 17 Kreisen der Provinz, sowie aus dem Amtsbezirk Hechingen (Regierungsbezirk Sigmaringen) Nachprüfungsmaterial in 57 Fällen zugegangen, in denen jeweils Milzbrand, Rauschbrand oder Wild- und Kinderseuche diagnostiziert oder der Verdacht einer dieser Seuchen auf Grund des Krankheitsbefundes oder des Obduktionsergebnisses geäußert worden war.

Von den untersuchten Fällen entfielen auf Milzbrand 36, die 15 Pferde und 21 Kinder betrafen, auf Rauschbrand 20 und auf Wild- und Kinderseuche 1. — Nachstehende Tabellen enthalten Angaben über die Herkunft des eingesandten Seuchenmaterials, die Tiergattung und das Nachprüfungsergebnis.

1. Milzbrand.

Kreis	Pferde		Kinder	
	positiv	negativ	positiv	negativ

Regierungsbezirk Aachen.

Aachen-Land	—	—	—	1
Schleiden	—	—	—	1

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Barmen (Hattingen)	—	3	—	—
Cleve	—	2	—	1
Erfeld	—	—	1	—
Gelbern	3	1	2	1
Lennepe	—	—	—	1
Ruhrort	—	1	—	1
Neuß-Land	—	—	—	1

Regierungsbezirk Cöln.

Bergheim	—	—	—	3
Euskirchen	—	—	1	1
Mülheim Rh. Land	—	—	—	1
Zu übertragen	3	7	4	12

Kreis	Pferde		Rinder	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Uebertrag	3	7	4	12

Regierungsbezirk Coblenz
vacat.

Regierungsbezirk Trier.

Bitburg-West . . .	—	—	—	1
St. Wendel . . .	—	—	—	3

Sigmaringen.

Oberamtsbezirk Hechingen . . .	—	5	—	1
zusammen	3	12	4	17

= 36 Untersuchungsfälle, die bei 3 Pferden, 2 Rindern zu einem positiven und bei 12 Pferden, 17 Rindern zu einem negativen Ergebnis führten.

2. Kaufbrand.

Kreis	Rinder	
	positiv	negativ

Regierungsbezirk Aachen
vacat.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Cleve	—	10
Geldern	—	1
Kempen	—	2
Mülheim, Ruhr	5	—

Regierungsbezirk Köln.

Euskirchen	—	1
Siegburg	—	1

Regierungsbezirke Coblenz und Trier
vacat.

zusammen | 5 | 15

= 20 Untersuchungsfälle, davon 5 mit positivem und 15 mit negativem Verlauf.

3. Wild- und Rinderseuche.

Cleve	—	1.
-----------------	---	----

Der Eingang des Seuchenmaterials erfolgte

im 1. Quartal von	6	Pferden,	11	Rindern	
" 2. " "	5	"	21	"	
" 3. " "	3	"	8	"	und
" 4. " "	1	"	2	"	
im ganzen von 15 Pferden, 42 Rindern.					

Aus den Begleitschreiben zu dem übersandten Material ist folgendes zu entnehmen:

1. Milzbrand.

Die zur unschädlichen Beseitigung den Vernichtungsanstalten überwiesenen Kadaver gefallener oder notgeschlachteter Tiere hatte man in mehreren Fällen nicht bis zur amtstierärztlichen Untersuchung liegen lassen. Entweder war die telephonische Aufforderung hierzu übersehen worden, oder der Abdecker hatte die Tierleiche, die sich bei der Ankunft im Zustand vorgeschrittener Fäulnis befand, nicht aufbewahren können. Es mußte daher in mehreren Fällen die Sektion des Kadavers unterbleiben und ein Ohr oder Hautteile zum Zwecke der Untersuchung eingesandt werden.

Des weiteren sind, wie in früheren Jahren, einige Fälle verzeichnet, in denen der Milzbrandverdacht bei Ausübung der Fleischschau durch den Laienfleischbeschauer zur amtlichen Kenntnis gelangte.

2. Rauschbrand.

Der Rauschbrand ist im Kreise Mühlheim-Ruhr in kurzer Zeit in 3 Fällen in 3 verschiedenen Gemeinden aufgetreten, in denen seit Menschengedenken kein Rauschbrand mehr vorgekommen ist. Dabei handelte es sich in sämtlichen Fällen um typische Obduktions- und Impfergebnisse.

Im Kreise Cleve waren in mehreren Fällen behördlicherseits gefallene Rinder dem beamteten Tierarzt als rauschbrandverdächtig gemeldet worden, bei denen ein Teil der pathologischen Veränderungen für Rauschbrand sprach. Der Kreistierarzt konnte indes in dem aus dem der veränderten Unterhaut am Rücken entnommenen Material, in Uebereinstimmung mit dem Ergebnisse der diesseitigen Nachprüfung, Rauschbrandbakterien nicht nachweisen.

3. Wild- und Rinderseuche.

Im Berichtsjahre ist nur 1 Seuchenfall, gegen 6 Fälle im Vorjahre, aus dem Kreise Cleve zur Nachprüfung gelangt, obwohl eine Anzahl Rinder dieses Kreises der Seuche erlegen sein sollte. In den früher hier nachgeprüften Fällen handelte es sich durchweg um eine hämorrhagische Septicämie, deren ursächliche Erreger den Rauschbrandbazillen in bakterioskopischer Hinsicht sehr nahe standen. Der obduzierende Tierarzt hat, gestützt auf den früheren Bescheid des Laboratoriums, eine die Diagnose ablehnende Antwort erteilt und sich damit begnügt, in den Zerlegungsberichten darauf hinzuweisen, daß die vorgefundenen Erscheinungen sich mit denen der Wild- und Rinderseuche decken. Von der Einsendung weiteren Materials hat er Abstand genommen. Dieses Vorgehen steht nicht ganz im Einklang mit den Bestimmungen in § 9 der Ausführungsbestimmungen zum Ausführungsgesetz, nach denen in allen Fällen von Wild- und Rinderseuche bezw. dem Verdacht dieser Seuche die Nachprüfung durch das provinzielle Laboratorium zu erfolgen hat. Die Angelegenheit hat indes zwischenzeitlich ihre Erledigung dadurch gefunden, daß ein Erlaß des Ministeriums für Landwirtschaft den Kreistierarzt in Cleve angewiesen hat, bei weiterem Vorkommen von seuchenartigen Erkrankungen der vorerwähnten Art geeignetes Material an das Hygienische Institut der Tierärztlichen Hochschule in Hannover einzusenden.

E. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

I. Es standen zu obigem Zweck zur Verfügung:

A. für aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen:

1. der aus 1914 verbliebene Bestand von	16 868	Mk.	43	ℳf.
2. die für 1915 ausgeworfene Summe von	200 000	"	—	"

Ferner:

3. die Zinsen der deponierten Bestände mit	7 391	"	07	"
4. die im Laufe des Jahres durch Verzicht usw. als erspart ver- rechneten Beträge	8 877	"	—	"

Außerdem:

5. der gemäß Beschluß der Westfondskonferenz vom 21. April 1914 aufzunehmende weitere Vorschuß von	340 000	"	—	"
Summe	573 136	Mk.	50	ℳf.

Hieraus waren zu bestreiten:

1. die im Rechnungsjahr 1915 bewilligten in der anliegenden Zusammenstellung unter A aufgeführten Beihilfen	512 800	Mk.	—	ℳf.
2. die Jahresraten der in früheren Jahren bewilligten Zinsbeihilfen (Ludweiler mit 1370 Mark 25 ℳf., Kreiswasser- werk Saarburg mit 9240 Mark, des- gleichen Wittlich mit 9750 Mark und Lieser mit 577 Mark) =	20 937	"	25	"
3. für Verzinsung und Tilgung des I. Vor- schusses von 340 000 Mark	17 600	"	—	"

Zusammen 551 337 " 25 "

Es bleibt mithin ein Bestand von 21 799 Mk. 25 ℳf.
der auf das nächste Rechnungsjahr übergeht.

B. für nicht aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen (provinzieller Fonds): .

1. der aus 1914 verbliebene Bestand	46 946	Mk.	44	ℳf.
2. die für 1915 ausgeworfene Summe — nach Abzug der zur Verzinsung und Tilgung der beiden Anleihen bestimmten Be- träge — also 150 000 — 102 580 Mark =	47 420	"	—	"
3. die Zinsen der deponierten Bestände mit	4 305	"	61	"
4. die im Laufe des Jahres durch Verzicht usw. ersparten Beträge mit	3 750	"	—	"
Summe	102 422	Mk.	05	ℳf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1915
die in der anliegenden Zusammenstellung unter B
aufgeführten Beihilfen bewilligt worden im Gesamt-
betrage von

9 575	Mk.	—	ℳf.
Zu übertragen	9 575	Mk.	— ℳf. 102 422 Mk. 05 ℳf.

Uebertrag	9 575 Mk. — Pf.	102 422 Mk. 05 Pf.
Ferner wurden an die Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene für Prüfung der auf den provinziellen Fonds zu verweisenden Projekte gezahlt	135 " — "	
Weiter ist abzusetzen die Rate für 1915 der an eine Reihe von Gemeinden für mehrere Jahre bewilligten Zinszuschüsse	20 221 " 40 "	
	Zusammen	29 931 " 40 "
Es ist demnach ein Bestand von		72 490 Mk. 65 Pf.

verblieben, der auf das Rechnungsjahr 1916 übergeht.

II. Von der auf Grund des Beschlusses des 43. Rheinischen Provinziallandtages aufgenommenen Anleihe von 750 000 Mark sind im Berichtsjahre planmäßig 56 293 Mark 59 Pf. getilgt worden.

Auf die zweite vom 45. Provinziallandtage genehmigte Anleihe von 500 000 Mark sind Abhebungen im Berichtsjahre nicht gemacht. Es stehen von der Anleihe noch 130 625 Mark zur Verfügung.

Von dem im Jahre 1912 bei der Landesbank zu Lasten des Westfonds aufgenommenen Vorschuß von 340 000 Mark wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 320 739 Mark 22 Pf. abgehoben.

III. Im Berichtsjahre sind 14 Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Ausführung von Wasserleitungen gestellt worden, wovon auf den provinziellen Fonds 3 und auf den Westfonds 11 entfallen. 86 — bereits früher eingegangene — Anträge wurden durch Zuwendung von Beihilfen erledigt, und zwar wurden aus dem Westfonds bzw. aus dem Vorschuß bewilligt zur Ausführung von Anlagen zu 2 254 188 Mark Kosten 512 800 Mark einmalige Beihilfen. Aus dem provinziellen Fonds wurden bewilligt zu 38 489 Mark Kosten 8600 Mark einmalige Beihilfen und zu 130 600 Mark Kosten eine Zinsbeihilfe von 975 Mark für 3 Jahre.

Besonders bedürftigen Gemeinden wurde neben der Beihilfe insofern eine weitere Unterstützung zuteil, als ihnen von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz und der Landesbank Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuß gegeben wurden. (Vergl. das Nähere unter V.)

IV. Die Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene in Berlin-Dahlem hat in der bisherigen Weise im Berichtsjahre erstmalig 3 Projekte geprüft und die erforderlichen Nachprüfungen vorgenommen.

V. Außer den bewilligten Beihilfen sind folgenden Gemeinden usw. Darlehen gewährt worden:

a) von der Landesbank der Rheinprovinz.

Zfde. Nr.	Darlehensnehmer	Kreis	Höhe des bewilligten Betrages M	Bedingungen			Bemerkungen
				Zinsfuß %	Tilgung %	Beitrag %	

a) gemäß den Szt. vom Provinzialauschuß festgesetzten Grundsätzen:
Keine.

b) außerdem:							
1	Gemeinde Uebach	Geilenkirchen	20 000	4,1	2	5	
2	" Dermbach	Altenkirchen	3 200	4,15	3,3	5	
3	" Dillheim	Wehlar	7 500	4 ¹ / ₄	1 ³ / ₄	5	
			Summe	30 700			

b) von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

1	Gemeinde Willroth	Altenkirchen	15 000	3 ¹ / ₂	2	—	
2	" Dillheim	Wehlar	20 000	3 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	—	
3	" Ffenburg	Neuwied	13 000	3 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	—	
4	" Bauscheid	"	8 000	3 ¹ / ₂	2	—	
5	" Hilttersdorf-Buprich	Saarlouis	50 000	3 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	—	
			Summe	106 000	für 1915/16 1 ⁰ / ₁₀₀ Zinszuschlag		

Zusammenstellung

der im Rechnungsjahre 1915 für Wasserversorgungsanlagen bewilligten Beihilfen.

Zfde. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
-----------	----------------------------------	-------	------------------------	-------------

A. Westfonds.

Vorarbeiten.

1	Dedenborn	Montjoie	250	
2	Meryheim	Weissenheim	700	
3	Niederhausen	Kreuznach	550	
4	Salscheid	Waldböhl	200	

Ausführung von Wasserleitungen.

5	Rath	Diren	3 000	
6	Almuthen	Malmedy	2 500	
7	Bruyères	"	3 300	
			Zu übertragen	10 500

Folde. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
		Uebertrag	10 500	
8	Heistert	Schleiden	2 200	
9	Wiltenburg	"	1 500	
10	Wahlen	"	6 500	
11	Gids, Floisdorf, Glehn, Hofel	"	20 000	
12	Oberreifferscheid	"	3 300	
13	Ober-Untervolfert	"	3 300	
14	Breitenbenden	"	2 800	
15	Frauenkron-Schophof	"	4 200	
16	Schnorrenberg	"	3 000	
17	Horperath	Adenau	3 000	
18	Senscheid	"	2 600	
19	Willroth	Altenkirchen	8 000	
20	Schürdt	"	5 200	
21	Müllenbach	Cochem	10 000	
22	Laubach	"	9 200	
23	Münchwald	Kreuznach	4 800	
24	Hergensfeld	"	8 000	
25	Langenthal	"	4 500	
26	Weinsheim	"	9 000	
27	Dhweiler	Weisenheim	3 300	
28	Banscheid	Neuwied	2 400	
29	Hfenburg	"	5 600	
30	Dichtelbach	Simmern	7 500	
31	Sargenroth	"	8 500	
32	Aßlar-Altenstädten	Wehlar	16 000	
33	Stoßhausen	"	4 600	
34	Dillheim	"	7 300	
35	Schauen	Zell	2 500	
36	Merl	"	9 500	
37	Sosberg	"	3 800	
38	Altstrimmig-Mittelstrimmig- Liefenich	"	16 000	
39	Dedinghausen	Gummersbach	2 300	
40	vor der Hardt-Hanfgarten	"	2 400	
41	Niedernhagen	"	1 800	
42	Mühle und Mhlefeld	"	6 000	
43	Oberreidenbach-auf der Hardt	"	5 400	
		Zu übertragen	226 500	

Folde. Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
		Uebertrag	226 500	
44	Limbach	Rheinbach	900	
45	Alpen	Waldbrohl	2 200	
46	Hof-Meehahn	"	2 500	
47	Gippinghausen	Lennepe	3 000	
48	Habenichts-Wickhausen	"	2 500	
49	Erden	Berncastel	5 000	
50	Haag	"	7 300	
51	Fließem	Bitburg	6 800	
52	Wallendorf	"	9 000	
53	Bettingen	"	2 200	
54	St. Thomas	"	5 000	
55	Wsch	"	3 000	
56	Whütte	Daun	2 500	
57	Kirchweiler	"	6 000	
58	Steinborn	"	4 100	
59	Birgel	"	4 800	
60	Müllenborn	"	5 000	
61	Uexheim	"	5 000	
62	Salm	"	6 400	
63	Wallenborn	"	5 800	
64	Kunkirchen-Münchweiler	Merzig	17 200	
65	Riffenthal	"	4 100	
66	Oberlöstern	"	4 000	
67	Niederlosheim	"	7 500	
68	Kleinlangensfeld	Prüm	6 200	
69	Rommersheim	"	11 600	
70	Lafel	"	6 000	
71	Scheidt	Saarbrücken	8 000	
72	Castel	Saarburg	7 400	
73	Bettingen	Saarlouis	13 500	
74	Gresanbach	"	8 000	
75	Lorscheid	Trier-Land	7 500	
76	Mettnich	"	11 000	
77	Breit	"	7 300	
78	Wegdorf	"	5 000	
79	Refersheim	St. Wendel	4 200	
80	Baltersweiler-Hofeld	"	16 000	
		Zu übertragen	460 000	

Lfd. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
		Uebertrag	460 000	
81	Gehweiler	St. Wendel	4 200	
82	Hammerstein	"	12 300	
83	Ramborn	"	8 500	
84	Steinbach	"	14 000	
85	Erzweiler	"	5 300	
86	Berglangenbach	"	6 500	
87	Hof-Gelsdorf	Wittlich	2 000	
		Summe	512 800	
B. Provinzieller Fonds.				
88	Blankenberg	Sieg	5 000	
89	Berschweiler	Saarbrücken	3 000	
90	Gruppenprojekt	Kreis Neuß	975	Zinszuschuß für 3 Jahre. Vorarbeitskosten.
91	Wildberg	Waldbrohl	600	
		Summe	9 575	

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Geschäftsjahr 1915.

Allgemeines.

Der Krieg war auch im Berichtsjahre auf die Verwaltung der Berufsgenossenschaft von wesentlichem Einfluß. Bei vielen Sektionen, Polizeibehörden und Versicherungsämtern war seit August 1914 die Erledigung der Unfallsachen in's Stocken geraten oder doch sehr verzögert worden. Dieser Zustand machte sich auch noch im ersten Halbjahr 1915 bemerkbar. Im allgemeinen ist der gesamte Geschäftsbetrieb, namentlich auch die Zahl der neu hinzugekommenen Unfälle zurückgegangen.

Die im vorjährigen Bericht unter dem Abschnitt „Allgemeines“ erwähnten Kriegsmaßnahmen wurden als zweckmäßig befunden und, soweit sie für die Kriegsdauer gedacht waren, beibehalten. Im letzten Jahresdrittel wurde die Revisionsstätigkeit durch den der Genossenschaft verbliebenen technischen Aufsichtsbeamten zwecks Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften in mäßigem Umfange wieder aufgenommen.

An der 3. Kriegsanleihe konnte die Berufsgenossenschaft sich wiederum durch Zeichnung von 105 000 Mark beteiligen. Inzwischen sind weitere 94 000 Mark auf die 4. Anleihe gezeichnet worden, so daß sich die Gesamtzeichnung der Berufsgenossenschaft auf 371 000 Mark beläuft.

In der Organisation der Berufsgenossenschaft ist im Berichtsjahre keine Aenderung eingetreten. Die Genossenschaft umfaßt 85 Sektionen.

Die laufenden Geschäfte des Vorstandes wurden wahrgenommen von dem Landeshauptmann bzw. von dem mit der Leitung der die Berufsgenossenschaft umfassenden Abteilung der Provinzial-

verwaltung betrauten Landesrate Dr. Große. Ein weiterer Landesrat und der ärztliche Berater standen beim Heere, während der 1. technische Aufsichtsbeamte im Dienste der Militärverwaltung bei der Herstellung von Kriegsmaterial tätig war.

Die Zahl der Büro- usw. Kräfte hat im Berichtsjahre insofern eine Aenderung erfahren, als aushilfsweise, auch in Folge der Einberufung eines weiteren Beamten zum Heeresdienste, 4 Gehilfen eingestellt wurden. Am Jahreschluß war an Personal zu verzeichnen: 28 Büro- und Registraturbeamte, 1 technischer Aufsichtsbeamter, 7 weibliche Hilfskräfte, 1 Bote, 1 Hilfsbote. Von dem Büropersonal standen Ende des Jahres noch bei der Fahne 8 Bürobeamte und 1 Kanzlei-Beamter.

Außer den bereits im vorjährigen Bericht erwähnten Beamten ist inzwischen dem Landesrate Dr. Schaufeil, Landessekretär Kulmann und Büroassistenten Merker das Eisene Kreuz verliehen worden.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die in der Anlage I aufgestellte Uebersicht erkennen.

Ueber die Tätigkeit der Vertrauensmänner, deren Zahl sich auf rund 1900 beläuft, ist gegenüber den früheren Berichten nichts Besonderes hervorzuheben. Die diesen erstatteten Auslagen beliefen sich auf 472 Mark 30 Pf.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres 1915 wurden 6324 (7768) neue Unfälle angemeldet. Von diesen und den aus dem Vorjahre als unerledigt übernommenen Fällen wurden 3482 (4659) durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden. In der Mehrzahl der übrigen Fälle konnte im Einverständnis mit den Beteiligten von einer förmlichen Bescheidung Abstand genommen werden, teils, weil eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, teils, weil offenbar ein zu entschädigender Betriebsunfall nicht vorlag. Der Rest der Fälle ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1916 über.

Aus der Anlage II geht die Zahl der von dem Genossenschaftsvorstand und den einzelnen Sektionsvorständen erstmalig entschiedenen Fälle hervor; ebenso ihre Verteilung und das Ergebnis der Entscheidungen. Entschädigungen wurden erstmalig festgestellt in 2147 (2628) Fällen. Diese verteilen sich nach Geschlecht und Alter auf:

a) männliche Erwachsene	1400
b) weibliche "	643
c) männliche Jugendliche (unter 16 Jahren)	76
d) weibliche " (" 16 ")	28

2147.

Bei 125 Fällen handelte es sich um tödliche Verletzungen, bei 16 um dauernd völlige, bei 749 um dauernd teilweise, endlich bei 1257 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 77 Witwen, 140 Kinder und Enkel sowie einen Verwandten aufsteigender Linie.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für 16 626 Fälle,
 hierzu die im Berichtsjahr neu entschädigten 2 147 " ,
 so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in 18 773 Fällen
 (im Vorjahre in 19 793 Fällen).

In welchem Umfange die Zahl der Unfälle und die gezahlten Entschädigungen im Geschäftsjahr gegenüber dem Ursprungsjahr zurückgegangen sind, zeigt die Uebersicht Anlage III.

Anmerkung: Die im Bericht eingeklammerten Zahlen sind entsprechende Zahlen des Vorjahres.

Anlage I.

Anlage II.

Anlage III.

Entschädigungen.

	Personen	Betrag	
		M	3
Von den im Jahre 1915 gezahlten Entschädigungsbeträgen entfallen auf:			
1. Behandlung der nicht in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten	1 078	38 169	79
2. Erhöhtes Krankengeld	—	—	—
3. Behandlung der in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten:			
a) Renten an Ehefrauen (Ehemänner) der Verletzten	58	2 103	53
b) " " Kinder und Enkel der Verletzten	109	2 956	43
c) " " Verwandte aufsteigender Linie der Verletzten	—	—	—
4. Kur- und Verpflegungskosten an Heil- und Genesungsanstalten	290	60 638	53
5. Renten an Verletzte	16 909	1 427 285	68
6. Kosten für die Unterbringung von Verletzten in Invalidenhäusern usw.	—	—	—
7. Abfindungen an Verletzte, die ein Fünftel der Vollrente oder weniger bezogen haben	10	4 018	85
8. Abfindungen an Ausländer bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche	1	350	—
9. Sterbegeld	142	7 900	97
10. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter	1 473	161 971	65
11. " " Kinder und Enkel " "	1 119	114 952	56
12. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	31	3 265	80
13. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wiederverheiratung	2	534	—
14. " " ausländische Hinterbliebene Getöteter bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche	—	—	—
15. Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	238	16 551	33
16. Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909		85 170	69
Summe		1 925 869	81

Verwaltungskosten und Verteilung der Gesamtkosten auf Sektionen und Genossenschaft.

	Genossenschaft		Sektionen	
	M	3	M	3
1. Entschädigungsbeträge einschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit. Von den Gesamtkosten tragen die Sektionen 75 %, die Genossenschaft 25 %	481 467	45	1 444 402	36
2. Kosten der Unfalluntersuchung, der Feststellung der Entschädigungen und der Ueberwachung der Rentenempfänger	102 124	59	—	—
zu übertragen	583 592	04	1 444 402	36

	Genossenschaft		Sektionen	
	M	℔	M	℔
Uebertrag	583 592	04	1 444 402	36
3. Kosten des Verfahrens bei den Oberversicherungsämtern . .	10 547	79	—	—
4. " " " " dem Reichsversicherungsamte . .	670	70	—	—
5. Kosten der Unfallverhütung (einschließlich der Gehälter und Reisekosten für die technischen Aufsichtsbeamten)	11 081	75	—	—
6. Verwaltungskosten:				
a) Vergütungen, Reisekosten, Tagegelder, Ersatz barer Auslagen an die ehrenamtlichen Organe der Genossenschaft (Mitglieder der Genossenschaftsversammlung, Vertrauensmänner)	39	30	472	30
b) Gehälter und Reisekosten der Angestellten	164 308	74	101 743	29
c) Ruhegehälter und Unterstützungen für ausgeschiedene Angestellte und deren Hinterbliebene	47	06	—	—
d) Beiträge für die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie für die Ruhegehalts-, Witwen- und Waisenkasse	24 907	05	1 049	02
e) Mieten, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Instandhaltung der Geschäftsräume	7 200	—	5 035	14
f) Büro- und Kassenbedürfnisse	3 726	63	2 918	17
g) Anschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände	398	65	551	20
h) Kosten der Veröffentlichungen	—	—	162	37
i) Postkosten, Depeschen- und Fernsprechgebühren	6 328	14	5 838	42
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand	4 905	76	60	—
l) Umlage-Hebegebühren	48 549	47	—	—
m) Zuschläge und Ergänzungen für die Rücklage	46 467	78	—	—
Summe	912 770	86	1 562 232	27

Gesamt-Ausgabe 2 475 003 Mk. 13 Pf.

Veranlagung und Umlage.

Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß der Genossenschaftsvorstand in der Sitzung vom 14. September 1915 beschlossen hat:

- a) zur Deckung der von der Genossenschaft als solcher zu tragenden Kosten für 1915 an Umlage, wie im Vorjahre, 19% für je 1 Mark Grundsteuer zu erheben;
- b) den Sektionen die Beiträge gemäß § 28 der Satzung für Betriebe ohne Bodenwirtschaft, Nebenbetriebe und andere gewerbliche Betriebe sowie für „Tätigkeiten“, ferner die Beitragszuschläge gemäß § 45 der Satzung für versicherungspflichtige Betriebsbeamte und Facharbeiter und gemäß § 50 a. a. D. für freiwillige Versicherungen zu $\frac{3}{4}$ zu belassen und sie zu nur $\frac{1}{4}$ zur Deckung der Genossenschaftskosten zu verwenden;

- c) die gesamten Beiträge für das jeweils abgelaufene Jahr in Zukunft statt zum 1. März bzw. 1. Mai, wie in früheren Jahren, zum 1. Juni anzufordern.

Die Maßnahme zu b rechtfertigte sich dadurch, daß auch die Entschädigungen aus Unfällen, die sich in Nebenbetrieben usw. ereignen, gemäß § 23 der Satzung den Sektionen zu $\frac{3}{4}$ vorweg zur Last fallen; ferner erschien sie geeignet, bei den Sektionen, soweit es noch nicht geschehen ist, das Interesse zu wecken, die besonderen abgabepflichtigen Betriebe usw. restlos zu ermitteln und vollständig zu veranlassen, damit die Einnahme hieraus vergrößert und dadurch die auf die Grundsteuer entfallende Umlage der betreffenden Sektion herabgesetzt werden kann.

Durch die Anordnung zu c sollten den vielseitigen, dem Genossenschaftsvorstande kundgegebenen Wünschen entsprechend, die Gemeinden in die Lage versetzt werden, die berufsgenossenschaftlichen Beiträge des jeweils abgelaufenen Jahres auf die Steuerzettel zu setzen und mit der in der Regel Mitte Mai fälligen ersten Steuerrate einzuziehen, wodurch die Ausfertigung besonderer Anforderungszettel sowie Anberaumung von Hebeterminen vermieden und eine wünschenswerte Vereinfachung erzielt werden kann.

Im Monat November wurde auf Grund der abgeschlossenen Rechnung des Jahres 1914 die vorläufige Umlageverteilung für 1915 vorgenommen. Sie konnte den Sektionen am 25. November 1915 unter der Aufforderung mitgeteilt werden, sowohl die Beiträge für die Hauptbetriebe als auch die Beitragszuschläge für die Nebenbetriebe usw. bis zum 1. Juni 1916 an den Genossenschaftsvorstand einzusenden. Durch die frühzeitige Verteilung sollte es den Sektionen ermöglicht werden, mit den Vorbereitungen für das alsbald nach Ablauf des Jahres vorzunehmende Veranlagungs- und Einziehungsverfahren rechtzeitig beginnen zu können. Die sich infolge der vorläufigen Verteilung ergebenden Unstimmigkeiten werden bei der nach Abschluß der Jahresrechnung für 1915 vorzunehmenden endgültigen Umlageberechnung ausgeglichen.

Es wurden außer den Hebegebühren:

1. auf die land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetriebe, einschließlich der Obstbaumpflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen, unter Zugrundelegung einer Grundsteuersumme von 4 884 834 Mark umgelegt 2 351 084 Mk. 50 Pf., das sind im Durchschnitt rund 48,13% der Grundsteuer gegenüber 55,62% im Vorjahre.

Von diesem Prozentsatz entfielen gemäß dem vorstehend erwähnten Beschluß des Genossenschaftsvorstandes auf die Deckung der Kosten der Genossenschaft als solcher, wie im Vorjahre, 19 %.

2. an unmittelbaren Beiträgen bzw. Beitragszuschlägen für Nebenbetriebe, für Betriebe ohne und solche mit nur nebensächlicher Bodenvirtschaft, für Betriebsbeamte und Facharbeiter sowie freiwillige Versicherungen, erhoben 76 389 " 12 "
- zusammen 2 427 473 Mk. 62 Pf.

An landwirtschaftlichen Nebenbetrieben waren Ende des Berichtsjahres veranlagt:

177 Gärtnerei- und Parkbetriebe, 5 Fischerei- und Fischzuchtbetriebe, 9 Teichwirtschafts-, 28 Kellerei-, 188 Krautpresserei-, 15 Molkerei-, 3 Käse-, 5 Fleischer-,

15 Bäckerei-, 11 Korbmachereibetriebe, 1 Wejenbinderei-, 1 Töpfereibetrieb, 1 Im-
prägnierungsanstalt, 9 Bienenhaltungs-, 61 Brauerei-, 490 Brennerei-, 107 Ziegelei-
2 Schmiede-, 40 Kalkbrennereibetriebe, 377 Sand-, Kies-, Ton- usw. Gräbereibetriebe,
3 Gerberei-, 9 Knochenstampfbetriebe, 346 Steinbruchs- und Steinerzkleinerungsbetriebe,
1 Binnenschiffahrtsbetrieb, 2 Flößerei-, Prahm- und Fährbetriebe, 2 Eisgewinnungs-
betriebe, 1 Baggereibetrieb, 201 Reittier- und Privatfahrzeughaltungsbetriebe, 8318
Lohnfuhrwerksbetriebe einschließlich Lohnackerei, 496 Mahlmühlen-, 50 Del-, Gips-,
Loh- und Sägemühlenbetriebe, 335 Lohndampf- oder Motordreschereibetriebe, 42 Lohn-
dampf- oder Motor-, Holz-, Häckelschneidereibetriebe, 26 elektrische Kraft- und Be-
leuchtungsanlagen, 122 Speicherei- und Lagereibetriebe, 1 Automobilbetrieb und 37
sonstige (Stier- und Stallhaltung, Eierhandel, Futtermittelhandel, Anstreichtätigkeit, Küferei)
Betriebe, zusammen 11 537 Betriebe.

Rücklage.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug	899 499 Mk. 70 Pf.
Zugang: a. Infolge Übergangs von gewerblichen Betrieben als Neben- betriebe der Landwirtschaft mußten in 6 Fällen die auf den übergehenden Betrieben ruhenden Unfalllasten übernommen werden. Die mit den Lasten dieser Fälle der Berufs- genossenschaft zufallenden Rücklageanteile beliefen sich auf zusammen	773 " 24 "
b. die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betragen	38 912 " 50 "
c. Wiederergänzung entnommener Rücklage	1 210 " 38 "
d. Einlage für 1915	46 467 " 78 "
zusammen	986 863 Mk. 60 Pf.
Abgang: Infolge Uebergangs der Lasten von 2 Unfällen auf gewerbliche Berufsgenossenschaften: Ueberweisung von Rücklageanteilen mit zusammen	210 " 60 "
so daß verbleiben	986 653 Mk. — Pf.

An Wertpapieren waren am Schlusse des Jahres vorhanden:

Bezeichnung	Zinsfuß	Nennwert		Ankaufspreis
	%	M	M	℔
1. Anlagen des Reichs- und der Bundes- staaten.				
Deutsche Reichsanleihe	4	24 000	24 422	60
Preussische Consols	3,5	25 000	22 077	80
Preussische Schatzanweisungen	4	28 000	27 118	—
zu übertragen		77 000	73 618	40

Bezeichnung	Zinsfuß	Nennwert	Ankaufspreis	
	%	M	M	g
Uebertrag		77 000	73 618	40
Neue Württembergische Staatsanleihe	4	20 000	20 200	—
Kriegsanleihe	5	185 000	182 220	—
2. Sonstige Werte.				
Rheinprovinz-Anleihe	3,75	35 000	35 619	69
" "	3,5	194 000	189 980	80
" "	3,6	130 500	124 368	75
" "	4	180 000	177 748	90
Neue Duisburger Stadtanleihe . .	4	48 000	48 787	60
Düsseldorfer Stadtanleihe	4	78 000	78 288	80
zusammen		947 500	930 832	94

Die Wertpapiere werden bei der Landesbank der Rheinprovinz aufbewahrt.

Rechnungsübersicht.

Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	2 948 525	Mk. 09	g.
2. Umlagebeiträge (einschließlich 2784 Mark 62 Pf. aus Nach- tragsveranlagungen, abzüglich 1729 Mark 37 Pf. Beitrags- erstattungen und 685 Mark 84 Pf. Umlageausfällen) . . .	2 424 813	" 63	"
3. Kapitalentnahmen aus der Rücklage	—	" —	"
4. Zinsen aus den vorübergehend angelegten Beständen . . .	47 238	" 07	"
5. Strafgelder	374	" 50	"
6. Einnahmen aus Entschädigungsersatzansprüchen	16 848	" 02	"
7. Sonstige Einnahmen	—	" —	"
Die Gesamteinnahme beträgt	5 437 799	Mk. 31	g.
Die Gesamtausgabe beträgt	2 475 003	" 13	"

Es bleibt somit ein Bestand von 2 962 796 Mk. 18 Pf.

als Betriebsstock für das Jahr 1916.

Hierzu kommen noch 51 578 Mark 87 Pf. Umlagebeiträge, die beim Abschluß der Rechnungsergebnisse noch nicht eingegangen waren.

Aus diesem Betriebsstock sind zu bestreiten:

1. die für 1916 zur Zahlung der Unfallentschädigungsbeträge an die Post zu leistenden monatlichen Vorschüsse im Jahresbetrage von 1 710 000 Mark,
2. die für dasselbe Jahr zu entrichtende Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909 in Höhe von 85 170 Mark 69 Pf.,
3. die laufenden Verwaltungskosten einschließlich der Kosten der Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen, der Kosten des Verfahrens bei den Oberversicherungsämtern und der Kosten der Unfallverhütung.

Rentenfeststellungsbescheide sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle“ erwähnten erstmaligen 3482 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a) von Sektionsvorständen	1409
b) vom Genossenschaftsvorstande	1891
zusammen	3300.

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges . . .	700
im ganzen	4000.

Die Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	1723
b) Erhöhungen	23
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	14
d) Aufhebungen	1540
e) Krankenhauseaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	700
zusammen	4000.

Außerdem wurden vom Genossenschaftsvorstande noch 738 und von den Sektionsvorständen noch 447, zusammen 1185 Endbescheide erlassen.

Kontrolle der Unfallverletzten.

Die Kontrolle der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen wurde im Berichtsjahre mit Rücksicht auf den Krieg darauf beschränkt, daß in bestimmten Zeitabschnitten, je nach Lage des einzelnen Falles, ärztliche Gutachten eingezogen wurden. Aber auch wenn nach den Nachuntersuchungen Besserung eingetreten war, wurde von Rentenänderungen abgesehen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verletzten oder seiner Angehörigen infolge des Krieges sich ungünstig gestaltet hatten (vergl. das hierüber im vorjährigen Bericht unter „Allgemeines“ Seite 3 Ziffer 7 Gesagte).

Im Berichtsjahre wurden nur 10 verletzte Inländer mit zusammen 4018 Mark 85 Pf. sowie ein Ausländer mit 350 Mark abgefunden.

Oberversicherungsämter.

An Streitfachen aus dem Genossenschaftsbezirk wurden erledigt:

Vom Oberversicherungsamt zu	Zahl der erledigten Fälle	Die Streitfachen wurden erledigt		
		durch Urteil zu Gunsten des Ver- sicherten	der Berufs- genossen- schaft	auf andere Weise
Aachen	57	13	35	9
Coblenz	160	75	77	8
Cöln	135	41	52	42
zu übertragen	352	129	164	59

Vom Oberversicherungsamt zu	Zahl der erledigten Fälle	Die Streitsachen wurden erledigt		
		durch Urteil zu Gunsten des Ver- sicherten	der Berufs- genossen- schaft	auf andere Weise
Uebertrag	352	129	164	59
Düsseldorf	70	13	43	14
Trier	141	39	86	16
Spruchkammer des Fürstentums Birkenfeld	4	1	3	—
Sigmaringen	27	10	12	5
Dortmund	1	—	1	—
Darmstadt	1	—	1	—
Münster	1	1	—	—
Speyer	3	1	1	1
Strasbourg	1	—	1	—
Summe	601	194	312	95

Die durch das Verfahren bei den Oberversicherungsämtern entstandenen Kosten betragen 10 547 Mark 79 Pf.

Die Zahl der erledigten Streitsachen ist von 743 des Jahres 1914 auf 601 im Berichtsjahre, also um 142 zurückgegangen, was auf den Rückgang der Anzahl der erteilten Bescheide und auf mildere Handhabung der Bestimmungen während des Krieges zurückzuführen ist.

Die durch das Verfahren vor den Versicherungsämtern der Berufsgenossenschaft entstandenen Kosten betragen 557 Mark 16 Pf.

Rekurse. (Reichsversicherungsamt.)

Aus dem Vorjahre über- nommen	Zahl der Rekurse			Es wurden erledigt						Zahl der am Schlusse des Rechnungs- jahres uner- ledigten Rekurse
	Im Berichtsjahre wurden Rekurse eingelegt		Summe der Rekurse (Sp. 1, 2 und 3).	durch Zurückweisung der		durch Anerkenntnis der		auf andere Weise	Summe der Sp. 5 bis 9	
	von Ber- letzten	von der Genossen- schaft		von den Berletzten	von der Genossen- schaft	von den Berletzten	von der Genossen- schaft			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
175	86	70	331	72	29	30	18	28	177	154

Der Rückgang in der Zahl der Rekurse gegenüber den Vorjahren ist auf die infolge des Krieges veranlaßte mildere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen.

Beftrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 1556 der Reichsversicherungsordnung gegen 10 Betriebsunternehmer bezw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 2—10 Mark verhängt und im Gesamtbetrage von 79 Mark vereinnahmt worden. Desgleichen wurden wegen Nicht- bezw. verspäteter Anmeldung und wegen unrichtiger Angabe über den Umfang von Nebenbetrieben in 3 Fällen Strafen von zusammen 63 Mark verhängt. In 5 Fällen wurde der Strafbefcheid zurückgenommen und in 1 Falle die Strafe ermäßigt. Ferner wurden auf Grund der §§ 1030, 851 der Reichsversicherungsordnung wegen Zuwiderhandelns gegen erlassene Unfallverhütungsvorschriften in nur 25 Fällen Strafen von insgesamt 116 Mark, im Einzelfalle von 1—20 Mark, verhängt; im Berichtsjahre wurden einschließlich der rückständig gewesenen Beträge des Vorjahres vereinnahmt 374 Mark 50 Pf. Ueber die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften besagt der nachstehende Bericht über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten das Nähere.

Unfallverhütung.

Der technische Aufsichtsdienst wurde auch im Berichtsjahre durch den Krieg stark beeinflusst. Nachdem der Erste technische Aufsichtsbeamte seit März im Heeresdienst Verwendung gefunden hat, konnten durch den noch anwesenden technischen Aufsichtsbeamten die Betriebsrevisionen nur in wesentlich beschränktem Umfange weitergeführt werden. Die Revisionen wurden an 31 Tagen in 717 landwirtschaftlichen Betrieben vorgenommen, und zwar hauptsächlich in solchen Kreisen, in welchen sich Unfälle ereignet hatten, die eine baldige Ortsbesichtigung durch den technischen Aufsichtsbeamten wegen Klarstellung der Frage erheischten, ob die Unfälle etwa auf Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften zurückzuführen seien. In dringenden Fällen mußte man sich in dieser Beziehung vielfach mit Ermittlungen durch die Ortspolizeibehörden begnügen.

Die Ermittlungen über die Unfallursachen baldigst vorzunehmen, erscheint aber in den meisten Fällen unerlässlich, einestheils wegen des etwaigen Verschuldens des Betriebsunternehmers oder Arbeiters, anderenteils aber auch um den praktischen Wert der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen beurteilen zu können. Versuchsweise revidierte der technische Aufsichtsbeamte in den Gemeinden bezw. geschlossenen Ortschaften, in welchen wegen eines vorgekommenen Unfalles eine Ortsbesichtigung vorzunehmen war, nicht mehr wie seither stichprobenweise, sondern der Reihe nach alle landwirtschaftlichen Betriebe, in denen Maschinen benutzt wurden und bauliche Einrichtungen in Betracht kamen. Es sollte hierdurch der früher häufig angeführte Beschwerdegund, daß nicht alle Betriebe gleichmäßig revidiert und beispielsweise säumige Nachbarn bei den Revisionen übergangen würden, beseitigt und ferner die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften allmählich gemeindeweise zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden. Diese Art der Revisions-tätigkeit scheint nach den bisherigen Erfahrungen den Beifall der Betriebsunternehmer zu finden. Ob es zweckmäßig ist, diese Revisionsart in Zukunft beizubehalten, läßt sich zur Zeit noch nicht abschließend beurteilen. Dank der erfolgreichen Mitwirkung der örtlichen Polizeiorgane und Gendarmerie-Wachtmeister fanden sich in etwa der Hälfte der besichtigten Betriebe keine nennenswerten Mängel vor; wohl kamen auch bei diesen noch solche Uebelstände, die durch Verschleiß oder auch infolge kleiner Nachlässigkeiten entstanden sind und die vielfach auch ohne Aufforderung wieder beseitigt werden, vor.

Unfälle durch schlecht oder überhaupt nicht verdeckte Triebstangen und Kupplungen, unvollständigen Zahnräder-schutz, zu kleine oder nicht genügend breite Einlegetische, Fehlen vorschriftsmäßiger

Schutzhauben über den Trommelöffnungen an Breitdreschmaschinen waren noch weiter im gleichen Verhältnis wie im vorigen Jahre zu verzeichnen.

Als besonders eigenartig sind 2 Fälle zu erwähnen, bei denen Arbeiter beim Ausschweifen bzw. bei der Unterjuchung von Weinfässern auf Schimmelanfaß infolge Explosionen der Fässer schwere Verletzungen durch Faßteile erlitten. Die beiden Unfälle sind nach Ansicht von Sachverständigen darauf zurückzuführen, daß vorher ein Ausrollen der Fässer mit Sprit (Weingeist) stattgefunden hatte. Wahrscheinlich waren explosive Gase zurückgeblieben, deren Vorhandensein der Käufer nicht vermuten konnte.

Die Betriebsrevisionen vollzogen sich auch im Berichtsjahre ohne besondere Schwierigkeiten. Wenn auch einige Betriebsunternehmer sich wunderten, daß während des Krieges überhaupt Besichtigungen vorgenommen würden, so gelang es doch, sie von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß auch während des Krieges Ordnung in den Betrieben herrschen müsse, und daß die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften ein Mittel zur Erhaltung der Volkskraft sei, worauf gerade in der jetzigen ersten Zeit ganz besonders Wert gelegt werden müsse. Vermutlich sind manche Unternehmer nur deshalb in der Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften nachlässiger geworden, weil von ihnen Betriebsrevisionen während der Kriegsdauer nicht erwartet worden waren. In solchen Fällen und besonders auch dann, wenn Unfälle auf die Uebertretung der Unfallverhütungsvorschriften zurückzuführen waren, wurden Ordnungsstrafen verhängt, namentlich, wenn der sich als säumig erwiesene Unternehmer unter den Kriegsverhältnissen nicht besonders zu leiden hatte. Vielfach war es in Fällen, in denen der Betriebsunternehmer oder ältere Söhne zum Heeresdienst einberufen waren, nötig, die Familienangehörigen, die den Betrieb leiteten, an ihre Berufspflichten zu erinnern. Sie waren zwar mitunter nur schwer davon zu überzeugen, daß auch bei Abwesenheit des eigentlichen Betriebsleiters die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften notwendig und möglich sei.

Die bei den Betriebsrevisionen aufgedeckten Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften wurden in Anbetracht der Kriegszeit mehr wie vorher mit dem Mangel an Handwerkern entschuldigt, obwohl auch vor dem Kriege in den meisten Fällen die fraglichen Uebelstände nicht ausschließlich von Handwerkern, sondern von den Unternehmern selbst beseitigt zu werden pflegten und obwohl es sich dabei oft um Zustände handelte, denen schon mehrere Jahre vor dem Kriege hätte abgeholfen werden müssen.

Mit Genugtuung konnte aber auch vielfach festgestellt werden, daß die Zurückgebliebenen über das Vorhandensein guter Schutzvorrichtungen und praktischer, dauerhafter baulicher Einrichtungen befriedigt waren und in Dankbarkeit des fürsorglichen, zum Heeresdienst einberufenen Betriebsunternehmers gedachten. Die Einstellung vieler ungelernter oder jugendlicher Arbeiter sowie auch weniger geschickter älterer Leute steigerte naturgemäß die Unfallgefahren und die Unfallmöglichkeiten besonders dann, wenn der Betriebsunternehmer abwesend war.

Nach den Wahrnehmungen des Revisionsbeamten herrschte im allgemeinen kein Mangel an Arbeitskräften, weil Kriegsgefangene nach Bedarf zur Verfügung standen. Nur vereinzelt wurden Fälle bekannt, in denen besonders geschulte Arbeiter zur Bedienung von Maschinen entbehrt wurden.

Da eine geregelte Betriebsüberwachung wie in Friedenszeit im allgemeinen nicht durchgeführt werden konnte, mußte es freudig begrüßt werden, daß die Schulaufsichtsbehörden, einer Anregung des Genossenschaftsvorstandes aus dem Jahre 1914 entsprechend, die seiner Zeit zur Verhütung von Unfällen verbreiteten Flugschriften in den Schulen zum Gegenstand des Unterrichts machten. Zu diesem Zwecke waren den Schulen außerdem noch Abdrücke der gesamten Unfallverhütungsvorschriften nebst erläuternden Abbildungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. Ein von einer Schulinspektion

dem Genossenschaftsvorstande zur Einsichtnahme übersandtes Schülerheft, das einen die Unfallverhütungsvorschriften betreffenden Aufsatz enthielt, zeigte, daß dieser Stoff sich sehr wohl für den Unterricht in den Volksschulen auf dem Lande eignet und zu der Hoffnung berechtigt, daß auch auf diesem Wege die Unfallverhütung noch wesentlich gefördert werden kann. Zur weiteren Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften wurde gleich den im vorigen Jahresbericht erwähnten Merkblättern auch im Berichtsjahre vor der Ernte ein Aufsatz: „Vorsicht bei Erntearbeiten“ verbreitet und besonders durch Aufnahme in Zeitungen zur Kenntnis der landwirtschaftlichen Bevölkerung gebracht.

Ferner wurden durch ein an die Verwaltungsbehörden und größeren landwirtschaftlichen Vereine gerichtetes Rundschreiben die Bauämter und Bauberatungsstellen in der Provinz zur Mitarbeit bei der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften, betreffend bauliche Einrichtungen, aufgefordert, da Unfälle wiederholt gezeigt hatten, daß bei Neubauten ohne besondere Mühe und Kosten vorschriftsmäßige, unfallverhütende Einrichtungen hätten getroffen werden können, wenn ein Hinweis auf die Unfallverhütungsvorschriften seitens der den Neubau kontrollierenden Bauämter oder Beratungsstellen erfolgt wäre. Die Anregung wurde von den genannten Stellen gerne entgegengenommen; auch sind Abdrücke der Unfallverhütungsvorschriften für den Gebrauch in vorkommenden Fällen zahlreich angefordert worden. Es wäre zweckmäßig, wenn die Baupolizei-Verordnungen allgemein einen Hinweis darauf enthielten, daß bei den Einrichtungen von Betriebsgebäuden die Unfallverhütungsvorschriften derjenigen Berufsgenossenschaft zu beachten wären, die für den betreffenden Betrieb zuständig ist.

Die dem Genossenschaftsvorstande bekannt gewordenen säumigen Betriebsunternehmer wurden wegen Uebertretung der Unfallverhütungsvorschriften in der Regel nur ernstlich verwarnt. Insgesamt wurden im Berichtsjahre 1251 Verwarnungsschreiben mit einem für die Kriegsverhältnisse besonders entworfenen, im letzten Jahresbericht bereits erwähnten Formular anstatt der sonst üblichen Strafbefehle erlassen. Infolge von Anzeigen der Polizeibeamten und Gendarmerie-Wachtmeister wurden 15 und infolge von Unfallverhandlungen 8, zusammen also 23 Ordnungsstrafen in Höhe von 1 bis 20 Mark, insgesamt 116 Mark verhängt.

Der technische Aufsichtsbeamte wurde in 4 Fällen auf Anfrage der Staatsanwaltschaft als Sachverständiger in Vorschlag gebracht und als solcher zur Abgabe eines Gutachtens in Anspruch genommen. In 3 Fällen wurde der Beamte mit der Wahrnehmung gerichtlicher Ortsbesichtigungsstermine beauftragt, in 80 Fällen äußerte er sich in Unfallsachen darüber, ob seitens der Unternehmer oder sonstigen Beteiligten gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen worden war.

Die kurze Revisionsstätigkeit im Berichtsjahre hat nur wenig Gelegenheit geboten, besondere Erfahrungen darüber zu sammeln, ob verletzten Arbeitern je nach Art ihrer körperlichen Mängel durch besondere Einrichtungen an Maschinen und Geräten das Arbeiten erleichtert werden kann bzw. ob eine Abänderung der Unfallsehneinrichtungen nach dieser Richtung für wünschenswert erscheint. Zuweilen konnte festgestellt werden, daß Kriegsbeschädigte aus ländlichen Kreisen sich vorwiegend gewerblicher Beschäftigung zuwendeten, weil sie glaubten, in der Landwirtschaft einen lohnenden Erwerb nicht mehr zu finden. Auch in dieser Hinsicht ist dem Aufsichtsbeamten eine neue Aufgabe gestellt worden, die dahin geht, daß er die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer zur Anstellung Kriegsbeschädigter anregen und die Beschädigten auf Arbeitsgelegenheiten bzw. geeignete Unterkommen hinweisen kann.

Da es sehr wünschenswert ist, die Kriegsbeschädigten, die schon in der Landwirtschaft tätig waren, ihrem bisherigen Beruf zu erhalten und zur Landwirtschaft auch noch sonstige Kriegsbeschädigte, für die sich die gesunde Arbeit auf dem Lande am besten eignet, heranzuziehen, so wird

man künftig wohl in den landwirtschaftlichen Betrieben mit der Beschäftigung einer viel größeren Anzahl von verletzten bzw. nur beschränkt arbeitsfähigen Versicherten zu rechnen haben. Demgemäß wird die Berufsgenossenschaft ihr Augenmerk weiter darauf gerichtet halten, daß auch bei solchen veränderten Verhältnissen die Unfallverhütung ihren Zweck erreicht, ohne den Betriebsunternehmern besondere Erschwerungen aufzuerlegen.

Erfassungsberichte.

Auf Grund der §§ 903 ff., 1042 und 1542 der Reichsversicherungsordnung wurden im Berichtsjahre in 96 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 16 848 Mark 02 Pf. erstattet.

Sonstiges.

1. Das Abkommen der Berufsgenossenschaft mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande hat im Berichtsjahre keine Änderung erfahren.

2. Von der Abhaltung einer Genossenschaftsversammlung für das Jahr 1915 (diejenige vom 18. Januar 1915 galt für das Jahr 1914) ist in Anbetracht der Kriegszeit und mit Rücksicht darauf, daß wichtigere Beratungsgegenstände nicht vorlagen, im Einverständnis aller Vertreter dieser Versammlung und mit Zustimmung des Reichsversicherungsamtes abgesehen worden.

3. Der Ständige Ausschuß der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, dem der Landesrat Dr. Große als Mitglied angehört, hielt vom 18. bis 21. Mai in Heppenheim, vom 29. bis 31. Oktober in Nürnberg und am 17. und 18. Dezember in Dortmund Vorberatungen ab. An den beiden zuletzt erwähnten Verhandlungen nahm der Genannte teil. Infolge des Krieges fand eine Hauptversammlung der Vertreter der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht statt.

4. Im vorjährigen Geschäftsbericht (vergl. Abschnitt „Unfallverhütung“) wurde erwähnt, der Genossenschaftsvorstand habe angeregt, den Schulunterricht in ländlichen Bezirken allgemein auf die Unfallverhütung auszudehnen. Darauf hat das Reichsversicherungsamt unter dem 7. April 1916 IU 97/15 mitgeteilt, daß der Herr Reichskanzler in einem Rundschreiben an die Bundesregierungen das Vorgehen der diesseitigen Berufsgenossenschaft als beachtenswert bezeichnet und hervorgehoben habe, daß die Mitwirkung der Schule besonders dazu beitragen dürfte, die Kenntnis der Unfallgefahren und ihrer Verhütung zu verbreiten. Auch die von der Berufsgenossenschaft herausgegebenen Flugblätter seien zweckentsprechend und verständlich. Den Bundesregierungen sei nahe gelegt worden, in ähnlicher Weise vorzugehen.

Das Reichsversicherungsamt beabsichtigt, den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entsprechende Mitteilung zu machen und zu empfehlen, ähnliche Flugblätter, wie die von dem Genossenschaftsvorstande herausgegebenen, an die Genossenschaftsmitglieder zu verteilen.

Unsere Flugblätter enthalten außer den Erörterungen über Unfallverhütung auch noch Ermahnungen zur rechtzeitigen Erstattung der Unfallanzeigen und Belehrungen über das alsbald nach Unfällen einzuschlagende richtige Heilverfahren, für welches die Berufsgenossenschaft nötigenfalls auch bereit sein wird, die Kosten zu übernehmen.

5. Folgende Entscheidung des Reichsversicherungsamts ist sehr bemerkenswert: Eine durch unzumutbare Behandlung herbeigeführte Verschlimmerung des Unfallschadens fällt der Berufsgenossenschaft nicht zur Last. A. erlitt infolge Betriebsunfalles eine Quetschung des linken Oberschenkels. Er wurde von seinem Vater trotz Widerspruches der Vorsteher der Krankenkasse und des Krankenhauses, in dem er sich zur Heilung bereits befand, abgeholt und in die Behandlung des Kurpfuschers D. gegeben, der mehrfach an dem Beine herumschnitt und dabei auch

Hauptadern verletzten. Der Kurpfuscher lehnte später, als eine Verschlimmerung in dem Zustande des Verletzten eingetreten war, die weitere Behandlung ab und riet, den Verletzten wieder ins Krankenhaus zu schaffen. Dort mußte nunmehr das Bein abgesetzt werden.

Von der Berufsgenossenschaft wurde auf Grund ärztlicher Gutachten der Entschädigungsanspruch abgelehnt, weil die Quetschung jedenfalls innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfalle folgenlos geheilt gewesen wäre, im übrigen aber der Verlust des Beines nicht Unfallfolge, sondern lediglich Folge der unsachgemäßen Behandlung durch den Kurpfuscher war. Im Rekursverfahren wurde vom Reichsversicherungsamt diese Ansicht als richtig bestätigt. (A. Z. 18 — 2007.)

6. Künstliche Gliedmaßen. Angeregt durch das infolge der öffentlichen Kriegsfürsorge allgemein aufgetretene Bestreben, für Amputierte bestmöglichen Gliederersatz zu beschaffen, hat auch die Berufsgenossenschaft sich veranlaßt gesehen, dieser Angelegenheit eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Von wesentlicher Bedeutung für Amputierte ist ein hauptsächlich für die zu verrichtende Arbeit brauchbares Ersatzglied. Die Industrie hat besonders seit Ausbruch des Krieges auf die Konstruktion guter Ersatzglieder ihr Augenmerk gerichtet und verschiedene brauchbare Ersatzglieder und Arbeitshilfen hergestellt. Eine Uebersicht über das auf diesem Gebiete seither Geleistete bot eine in der „Ständigen Ausstellung für Arbeiter-Wohlfahrt“ in Charlottenburg eingerichtete „Sonderausstellung für Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte“. Für Beinamputierte ist erfahrungsgemäß der beste, einfachste und billigste Ersatz immer noch das Stelzbein. Diesem wird allerdings vielfach das Kunstbein aus Gründen der Eitelkeit vorgezogen. Zu bemerken ist hierbei aber, daß auch die besten Ersatzglieder wertlos sind, wenn es den Amputierten am guten Willen fehlt. Sie widerstreben oft, die größtmögliche Fertigkeit im Gebrauch der Kunstglieder zu erlangen, schon deshalb, weil sie glauben fürchten zu müssen, dann ihre Rente zu verlieren. Diese beklagenswerte Erscheinung wurde häufiger bei Unfallverletzten beobachtet. So kommt es z. B. vor, daß Beinamputierte sich manchmal noch nach Jahren der Stöße oder sogar der Krücken bedienen, während andere mit gleichem Ersatzbein ohne solche Behelfe in verhältnismäßig kurzer Zeit gut gehen lernen. Ein weiterer Uebelstand ist der, daß viele Unfallverletzte mit dem ihnen gelieferten Kunstbein schlecht umgehen bzw. es nicht mit der nötigen Sorgfalt behandeln, so daß häufig schon nach kürzerer Zeit der Berufsgenossenschaft hohe Kosten für Ausbesserungen oder vollständigen Ersatz des Kunstbeines entstehen.

Schwieriger noch als die Beschaffung eines einwandfreien Beinersatzes ist die Erlangung eines brauchbaren Arbeitsbehelfs an Stelle eines verlorenen Armes; doch hoffentlich wird auch diese Frage von der für künstliche Gliedmaßen in Berlin eingerichteten Prüfungsstelle gelöst werden. Auch die Berufsgenossenschaft möchte gern dazu beitragen, daß die Lage der Verletzten, die bei einer Betriebsarbeit solche Glieder eingebüßt haben und deshalb gewiß sehr zu beklagen sind, möglichst verbessert wird. Es ist aber zu bedauern, daß viele Verunglückte die auf Erfahrung beruhenden Ratschläge nicht berücksichtigen wollen, sich deshalb das Leben selbst noch unbequemer machen und nicht die Leistungsfähigkeit erzielen, welche doch nicht nur in ihrem, sondern auch im allgemeinen Interesse erwünscht wäre. Aus den hierunter aufgeführten Beispielen kann man erkennen, wie weitgehend die unbegründeten Anforderungen sind und mit wie wenig Arbeitsfreudigkeit oft gerechnet werden kann.

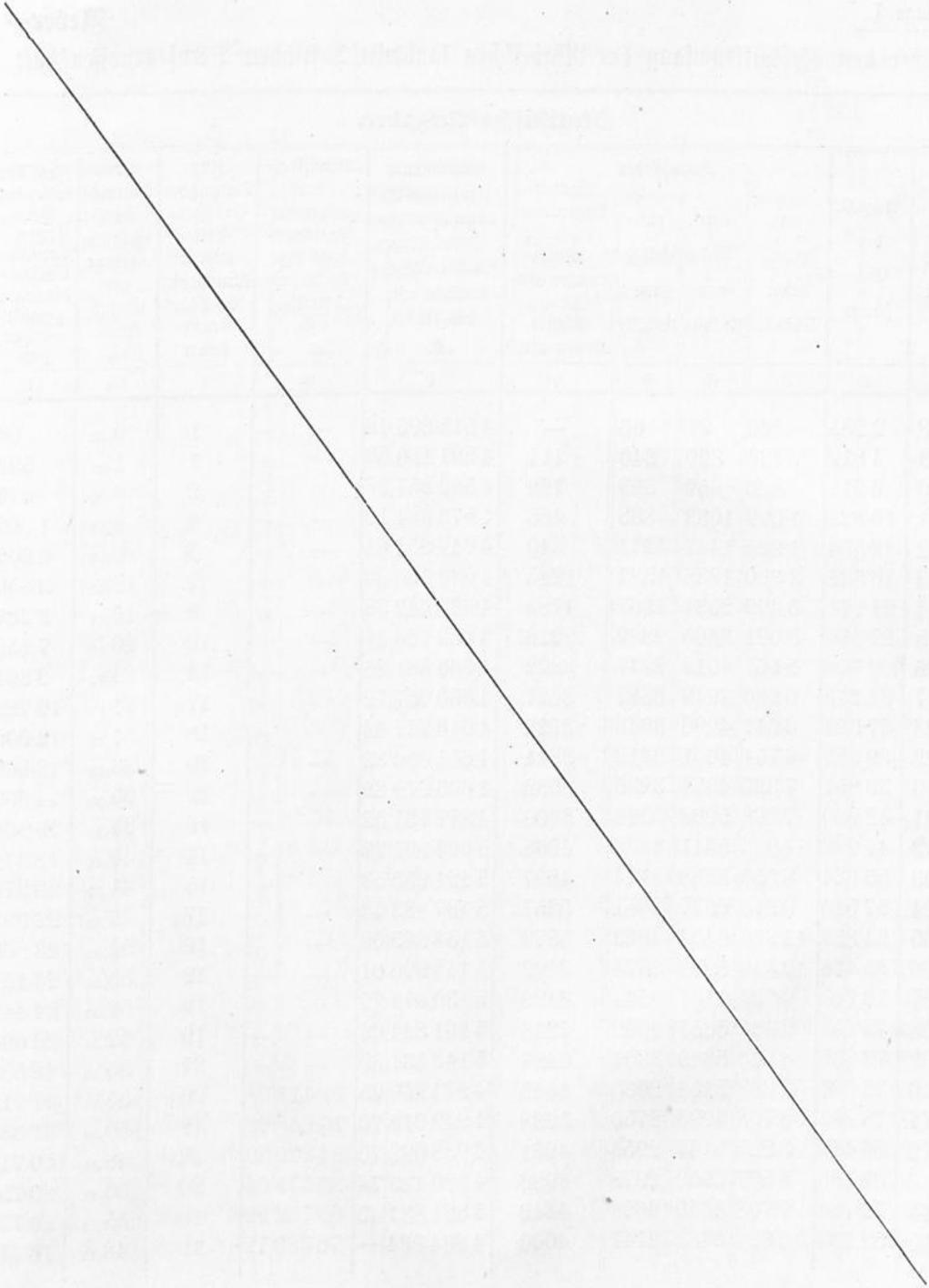
a) Ärztlicherseits wird Stelzbein dem Kunstbein vorgezogen. Verletzte K., 41 J. alt, corpulent, seit 12 Jahren im Besitze eines gut passenden Kunstbeines. Sie geht damit langsam, beschwerlich und stark hinkend. Infolge Tragens des Kunstbeines klagt sie über Schmerzen im Unterleibe und über verschiedene Krankheitszustände nervöser Art. Der Arzt verspricht sich nur

von dem Uebergang zum Tragen eines Stelzbeines eine Hebung der Erwerbsfähigkeit. Dem diesbezüglichen Vorschlage des Arztes gegenüber verhält sich die Verletzte, die 60% Rente bezieht, jedoch ablehnend. (A. Z. 51. 943.)

b) Mutwillige Zerstörung eines Kunstbeines. Auf Antrag des Verletzten K. sollte dessen Kunstbein ersetzt werden. Der Arzt, dem er dieserhalb zur weiteren Veranlassung überwiesen wurde, teilte mit, daß das alte Bein gewaltsam, zum Teil durch Feuereinwirkung zerstört worden sei. Offenbar habe Verletzter damit bezweckt, eher in den Besitz eines neuen Kunstbeines zu kommen. Er machte es dem Arzte übrigens durch widerspenstiges Verhalten auch unmöglich, die Maße für ein neues Stelzbein zu nehmen. Die Berufsgenossenschaft lehnte darauf die Uebernahme der Reparaturkosten des alten Kunstbeines ab. (A. Z. 53. 853.)

c) Ungerechtfertigter Anspruch. Verletzte K., 24 Jahre alt, beantragte Lieferung eines neuen Kunstbeines unter dem Vorgeben, das alte sei unbrauchbar geworden. Der mit dessen etwa erforderlichen Beschaffung betraute Arzt bekundete, daß das Kunstbein sich noch in verhältnismäßig gutem Zustande befinde. Die Verletzte habe die Neulieferung nur deshalb beantragt, weil sie vernommen habe, daß jetzt Kunstbeine anderer Art hergestellt würden, die leichter und bequemer im Tragen seien. (A. Z. 54. 921.)

d) Widerstrebendes Verhalten eines Amputierten. Dem Winzer D. wurde 1905 im Alter von 40 Jahren der linke Unterschenkel amputiert. Während Beinamputierte im allgemeinen in kürzerer Zeit mit einem Kunstbein gut gehen lernen, ist das bei D., obwohl das Kunstbein gut sitzt, nach Verlauf von 12 Jahren noch nicht erreicht. Er bedient sich beim Gehen in der Regel zweier Stöcke. Nach Ansicht eines sachverständigen Arztes fehlt es dem Manne an gutem Willen; damit sei auch in Zukunft zu rechnen. D. bezieht noch eine Rente von 75%, während diese bei anderen Amputierten gleicher Art schon bald nach dem Unfalle auf im allgemeinen 50% festgestellt werden kann. (A. Z. 48. 1095.)



Folgen Anlagen I—III.

Anlage I.

Ueber-

über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Statistische Angaben

Geschäfts- jahr	Anzahl der Ein- gänge	Anzahl der			Renten- änderungs- bescheide (Wieder- rungen, Er- höhungen, Einset- zungen usw.)	Grundsteuer (einschließlich angenommener Grundsteuer für die Neben- betriebe usw. bis 1909)		Unmittel- bar erhobene Beitrags- umlage für Neben- betriebe usw.		Zur Deckung der Genossen- schafts- kosten: Umlage auf die Kart- Grund- steuer	Ver- hältnis der Gesamt- umlage zur Grund- steuer %	Zahl der verletzten Per- sonen, für welche Entschä- digungen gezahlt worden sind
		an- genom- menen Unfälle	ent- schiede- nen Unfälle	ent- schädig- ten Unfälle		M	5	M	5			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
1888	2 235	166	81	66	—	4 515 690 46	—	—	1	0,72	66	
1889	4 819	434	399	340	111	4 591 150 59	—	—	1	1,36	392	
1890	6 911	825	659	593	149	4 593 257 98	—	—	2	4,00	875	
1891	10 823	1 599	1 033	888	465	4 573 584 19	—	—	4	6,73	1 602	
1892	12 854	1 995	1 447	1 211	810	4 617 854 84	—	—	5	8,00	2 605	
1893	16 535	3 390	1 886	1 537	1 285	4 632 736 83	—	—	7	12,43	3 850	
1894	21 771	3 492	2 531	1 967	1 785	4 628 642 38	—	—	9	16,21	5 286	
1895	27 059	5 021	3 404	2 389	2 218	4 652 986 44	—	—	12	20,00	7 152	
1896	32 704	5 561	4 012	2 817	3 272	4 665 581 36	—	—	14	24,01	9 394	
1897	34 213	6 286	3 949	2 687	3 627	4 650 057 72	—	—	17	28,50	10 782	
1898	37 321	6 611	4 298	3 043	3 722	4 648 727 62	—	—	18	31,13	12 002	
1899	39 553	6 751	4 601	3 313	3 941	4 651 050 32	—	—	19	33,09	13 608	
1900	38 851	7 339	4 337	3 235	3 962	4 693 979 86	—	—	12	35,00	14 830	
1901	42 980	7 593	5 062	3 586	3 900	4 877 731 52	—	—	13	38,00	16 606	
1902	47 830	7 925	5 311	3 668	4 068	5 094 807 77	—	—	14	40,11	18 314	
1903	53 634	8 550	5 688	4 114	4 697	5 121 955 53	—	—	15	41,07	20 274	
1904	57 540	9 318	6 377	4 351	5 257	5 137 883 53	—	—	17	49,02	22 091	
1905	66 853	11 369	6 454	4 383	5 870	5 154 285 06	—	—	18	52,02	23 865	
1906	65 416	10 449	5 933	3 874	6 102	5 154 996 61	—	—	19	55,00	24 151	
1907	72 705	9 729	6 101	3 544	6 128	5 130 075 72	—	—	19	52,30	24 443	
1908	77 258	9 431	5 657	2 909	7 243	5 131 844 06	—	—	19	52,33	23 696	
1909	79 835	8 646	5 680	3 364	6 497	5 143 331 89	—	—	21	55,10	22 589	
1910	78 085	8 287	5 151	2 950	5 845	4 944 259 95	71 418 98	20	55,17	21 718		
1911	78 803	8 708	4 998	2 750	5 238	4 949 019 76	76 648 09	18	50,04	21 380		
1912	80 417	8 225	5 147	2 955	4 961	4 938 028 70	84 226 30	18	48,13	20 713		
1913	89 136	8 507	5 050	2 978	4 926	4 880 123 74	86 574 04	20	56,02	20 157		
1914	71 794	7 768	4 659	2 628	4 449	4 884 831 45	63 782 92	19	55,02	19 793		
1915	52 134	6 324	3 482	2 147	4 000	4 884 834	76 389 12	19	48,13	18 773		

Richt

während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1915.

Ausgaben

Entschädigungs- beträge (Renten, Kosten des Heilverfahrens, Beerdigungsk- osten, Abfindungen)	Zinsen und Tilgungsrate der schwebenden Schuld		Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle		Kosten der Unfall- unterstützung und Feststellung der Ent- schädigung		Rechtsgang				Kosten der Unfall- verhütung	
	M	5	M	5	M	5	Anzahl der Fälle	Entstandene Kosten	Anzahl der Fälle	Ent- standene Kosten	M	5
12	13	14	15	16	17	18	19	20				
3 557	—	—	—	—	564 55	7	514 03	3	—	—	—	—
47 472	12	—	—	—	3 550 67	78	2 262 39	10	—	—	—	—
112 503	09	—	—	—	7 365 46	132	4 189 84	16	—	—	—	—
211 889	74	—	—	—	12 671 38	228	7 865 30	74	—	—	—	—
319 503	51	—	—	—	20 847 43	329	8 580 29	92	—	—	—	—
455 305	06	—	—	436 07	25 677 46	534	11 873 72	120	—	—	—	—
612 841	12	—	—	16	33 526 21	765	16 714 24	194	—	—	—	—
765 831	35	—	—	408 01	44 565 06	1083	25 857 64	269	—	—	—	—
938 122	86	—	—	3 534 02	57 135 13	1557	37 227 69	372	—	—	—	—
1 039 671	35	—	—	3 941 47	59 692 11	1669	37 448 57	349	—	—	—	—
1 137 045	92	—	—	10 900 14	70 112 41	1559	34 857 64	342	—	—	—	—
1 268 280	81	—	—	15 128 04	77 910 63	1503	34 847 21	303	—	—	—	—
1 378 015	58	—	—	11 785 70	80 329 40	1461	34 302 23	310	—	—	—	—
1 540 633	65	—	—	13 206 94	83 508 82	1436	35 801 46	281	—	—	—	—
1 672 163	65	—	—	15 089 80	88 800 15	1686	45 635 27	301	—	—	—	—
1 883 099	68	—	—	18 184 77	99 230 37	2083	53 290 99	439	50	—	—	—
2 055 931	47	—	—	17 224 80	125 962 01	2131	48 810 83	356	173 35	124 63	—	—
2 240 878	50	—	—	24 030 14	142 910 15	2434	50 240 79	405	220 10	13 849 36	—	—
2 246 571	36	—	—	17 122 47	148 254 18	2630	52 365 20	426	309 41	1 256 20	—	—
2 182 153	77	—	—	12 593 51	154 671 06	2979	58 702 27	520	471 50	20 596 47	—	—
2 061 465	60	—	—	13 161 91	157 920 56	3930	72 264 34	796	357 40	7 022 81	—	—
2 030 775	67	—	—	19 670 93	154 436 86	3358	71 779 98	648	706 50	13 237 83	—	—
1 955 151	35	85 170 69	26 489 65	156 266 29	2893	63 689 20	590	527 10	14 021 25	—	—	—
1 864 853	47	85 170 69	39 019 48	154 204 78	2743	61 220 99	550	384 70	13 095 74	—	—	—
1 899 450	44	85 170 69	41 927 82	149 833 50	2278	57 701 45	481	314 20	15 393 31	—	—	—
2 041 923	94	85 170 69	47 394 54	155 387 31	836	17 014 49	263	567	16 791 98	—	—	—
1 986 213	49	85 170 69	32 606 58	130 761 19	743	11 994 40	244	871 15	14 923 80	—	—	—
1 824 147	79	85 170 69	16 551 33	102 124 59	555	10 547 79	177	670 70	11 081 75	—	—	—

Anmerkung zu Spalte 19: Bis einschließlich 1902 sind die Kosten in Spalte 17 enthalten.



Ueber-
über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Ge- schäfts- jahr	Ausgaben						Umlagebeiträge einschließlich Hebegebühren
	Gesamt- verwaltungs- kosten	Von den nebenstehenden Verwaltungs- kosten (Spalte 21) entfallen auf die Sektionen		Rücklage	Gesamt- ausgabe (Spalten 12, 13, 14, 15, 17, 19, 20, 21 und 23)	Bestand Ende des Vorjahres	
		M	ℳ				
1	21	22	23	24	25	26	
1888	24 213 59	11 925 62	—	37 655 14	—	32 499 37	
1889	32 080 43	16 514 92	—	85 365 61	—	85 342 61	
1890	41 945 15	17 994 83	—	166 003 54	—	187 717 27	
1891	53 358 96	20 004 34	—	285 785 38	21 727 28	308 755 23	
1892	63 750 82	24 822 90	—	412 682 05	44 744 36	414 900 56	
1893	77 172 05	26 488 06	—	570 464 36	47 204 72	578 178 73	
1894	93 226 46	28 391 85	—	756 324 03	55 425 04	750 287 64	
1895	114 355 91	31 797 50	—	951 017 97	51 438 10	971 548 18	
1896	127 828 90	34 373 56	—	1 163 848 60	77 559 08	1 157 454 06	
1897	154 909 72	37 264 89	—	1 295 663 22	77 719 47	1 339 023 74	
1898	162 700 29	39 196 27	—	1 415 616 40	132 867 87	1 447 350 70	
1899	176 644 06	41 958 19	—	1 572 810 75	169 413 35	1 562 913 54	
1900	173 384 36	43 585 23	—	1 677 817 27	158 056 46	1 669 899 32	
1901	189 658 34	49 164 03	37 012 70	1 899 821 91	162 944 06	1 876 970 89	
1902	188 088 26	50 951 25	40 408 56	2 050 245 69	152 267 15	2 058 776 22	
1903	207 091 54	55 393 71	45 200 60	2 306 147 95	171 281 61	2 149 884 21	
1904	218 538 63	57 442 75	49 314 79	2 516 080 51	31 132 71	2 549 658 45	
1905	235 886 23	61 458 13	54 072 94	2 762 088 21	77 320 95	2 712 353 90	
1906	246 396 05	62 763 01	54 142 60	2 766 417 47	42 586 79	2 869 224 81	
1907	273 553 31	68 553 45	53 958 26	2 756 700 15	167 100 12	2 693 542 07	
1908	310 271 39	82 709 33	52 352 61	2 674 816 62	119 931 81	2 685 530 57	
1909	340 404 57	96 102 64	52 450 41	2 683 462 75	154 994 71	2 849 302 82	
1910	355 568 63	95 875 78	51 212 42	2 708 096 58	2 412 104 21	2 799 366 27	
1911	356 201 48	100 890 65	49 533 15	2 623 684 48	2 558 990 86	2 592 606 79	
1912	380 393 26	106 832 86	50 689 54	2 680 874 21	2 624 656 92	2 511 545 96	
1913	406 962 13	122 137 86	53 427 36	2 824 639 44	2 535 487 94	2 935 390 49	
1914	396 460 83	117 898 53	51 101 56	2 710 103 69	2 742 855 51	2 840 686 86	
1915	378 240 71	117 829 91	46 467 78	2 475 003 13	2 948 525 09	2 424 813 63	

Anmerkungen: In Spalte 29: Die eingeklammerten Beträge wurden durch Absetzen von der Rentenausgabe.
In Spalte 32: Von 1909 ab ist in dem Betrage die in gleichem Jahre von der Post gezahlte
Post bestritten.

Richt
während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1915.

Einnahmen					Bestand		Bestand	
Zinsen aus dem Betriebshof	Straf- gelder	Ent- schädigungs- erford- ernisse	Sonstige Einnahmen, einschließlich Kapital- entnahme aus der Rücklage	Summe der Einnahmen (Spalten 27—30)	am Schlusse des Rechnungs- jahres		an Rücklage (einschließlich der noch nicht getilgten Entnahme)	
					M	ℳ	M	ℳ
27	28	29	30	31	32	33	34	35
—	—	—	5155 77	37 655 14	—	—	—	—
—	—	—	23 —	85 365 61	—	—	—	—
—	—	—	13 55	187 730 82	21 727 28	—	—	—
—	—	(608 11)	47 23	308 802 46	44 744 36	—	—	—
—	216 10	(896 46)	25 75	415 142 41	47 204 72	—	—	—
—	449 20	(1 182 71)	56 75	578 684 68	55 425 04	—	—	—
—	690 40	1 357 35	1 70	752 337 09	51 438 10	—	—	—
—	3 097 60	2 489 32	3 85	977 138 95	77 559 08	—	—	—
930 38	2 977 30	2 232 48	414 77	1 164 008 99	77 719 47	—	—	—
635 80	1 850 20	8 447 72	854 16	1 350 811 62	132 867 87	—	—	—
258 92	1 064 —	3 183 37	304 89	1 452 161 88	169 413 35	—	—	—
668 83	1 080 —	6 487 45	304 04	1 561 453 86	158 056 46	—	—	—
1 484 38	1 080 —	10 171 77	69 40	1 682 704 87	162 944 06	—	—	—
—	919 —	11 086 14	168 97	1 889 145 —	152 267 15	37 012 70	—	—
—	699 —	9 784 93	—	2 069 260 15	171 281 61	89 102 60	—	—
—	917 —	14 347 84	850 —	2 165 999 05	31 132 71	140 270 95	—	—
—	986 05	11 624 25	—	2 562 268 75	77 320 95	193 830 15	—	—
—	1 036 05	13 921 40	42 70	2 727 354 05	42 586 79	253 611 26	—	—
—	780 05	20 745 94	180 —	2 890 930 80	167 100 12	314 484 05	—	—
—	835 05	15 138 12	16 60	2 709 531 84	119 931 81	376 549 24	—	—
—	2 204 65	22 141 05	3 25	2 709 879 52	154 994 71	445 653 77	—	—
—	7 254 05	21 264 41	—	2 877 821 28	412 104 21	516 879 71	—	—
20 107 08	16 096 35	19 233 53	180 —	2 854 983 23	2 558 990 86	591 877 38	—	—
34 268 54	20 223 21	42 249 —	3 —	2 689 350 54	2 624 656 92	600 420 75	—	—
41 743 13	20 351 65	18 064 49	—	2 591 705 23	2 535 487 94	734 553 15	—	—
44 309 27	23 810 25	22 441 83	6055 17	3 032 007 01	2 742 855 51	814 982 50	—	—
33 061 94	15 032 —	26 964 47	28 —	2 915 773 27	2 948 525 09	899 499 70	—	—
47 238 07	374 50	16 848 02	—	2 489 274 22	2 962 796 18	986 653 —	—	—

(Spalte 12) vereinnahmt.
über gestandene Unfallentschädigungssumme enthalten. Daran werden die monatlichen Versicherungsbeiträge an die

Anlage II.

Uebersicht über die entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1915.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
1	Barmen	—	—	—	1		Uebertrag	349	373	61	150
2	Düsseldorf-Stadt	2	1	2	2	34	Siegkreis	25	55	7	19
3	Düsseldorf-Land	18	14	3	6	35	Waldbröl	13	4	1	5
4	Duisburg	1	—	—	—	36	Wipperfürth	9	10	1	2
5	Elberfeld	—	—	—	—	37	Nachen-Stadt	—	—	—	1
6	Essen-Stadt	—	2	—	1	38	Nachen-Land	13	15	3	9
7	Essen-Land	5	7	—	2	39	Düren	93	27	1	8
8	Geldern	9	16	1	7	40	Erkelenz	17	13	2	2
9	W. Gladbach-Stadt	—	—	—	—	41	Cupen	4	5	—	1
10	Gladbach-Land	12	19	2	8	42	Geilenkirchen	5	9	6	15
11	Grevenbroich	15	25	9	16	43	Heinsberg	13	30	2	9
12	Kempen	25	25	—	11	44	Jülich	16	21	5	8
13	Cleve	16	17	2	3	45	Malmedy	14	16	5	10
14	Crefeld-Stadt	2	3	—	1	46	Montjoie	1	11	1	5
15	Crefeld-Land	1	2	1	2	47	Schleiden	27	24	2	17
16	Lennepe	11	10	5	2	48	Berncastel	14	14	13	19
17	Wettmann	9	10	2	15	49	Bitburg	17	17	10	16
18	Moers	27	26	5	9	50	Daun	25	18	3	11
19	Hamborn	1	1	—	—	51	Merzig	16	20	6	14
20	Neuß-Land	10	16	2	7	52	Ottweiler	28	29	1	4
21	Rees	3	7	4	8	53	Prüm	16	58	6	12
22	Remscheid	—	—	—	1	54	Saarbrücken-Land	5	8	9	10
23	Dinslaken	10	11	1	—	55	Saarburg	20	7	3	10
24	Solingen-Land	11	8	4	9	56	Saarlouis	25	17	8	14
25	Bergheim	32	34	4	6	57	Trier-Stadt	—	—	—	—
26	Bonn-Stadt	—	—	—	—	58	Trier-Land	18	35	8	39
27	Bonn-Land	22	24	2	5	59	St. Wendel	64	74	3	6
28	Euskirchen	18	40	2	2	60	Wittlich	4	25	1	8
29	Gummersbach	11	13	4	2	61	Adenau	38	20	3	7
30	Cöln-Stadt	3	3	—	1	62	Ahrweiler	8	20	6	6
31	Cöln-Land	7	18	2	12	63	Altenkirchen	22	41	11	7
32	Mülheim a. Rh.	4	14	2	6	64	Coblenz-Stadt	3	1	—	1
33	Rheinbach	64	7	2	5	65	Coblenz-Land	16	18	2	13
	Zu übertragen	349	373	61	150		Zu übertragen	938	1035	190	458

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
	Uebertrag	938	1035	190	458		Uebertrag	1133	1386	244	572
66	Cochem	9	12	8	9	77	Hechingen	5	15	9	32
67	Kreuznach	34	22	10	18	78	Haigerloch	—	1	2	2
68	Mayen	34	56	3	10	79	Birkenfeld	31	19	4	20
69	Weisenheim	5	15	—	1	80	Solingen-Stadt	—	—	—	1
70	Neuwied	34	55	3	7	81	Oberhausen	—	1	—	—
71	Simmern	6	17	5	17	83	Mülheim a. d. Ruhr	2	—	—	—
72	St. Goar	22	48	5	4	84	Rheydt	1	—	—	—
73	Weßlar	26	62	3	15	85	Saarbrücken-Stadt	—	—	—	—
74	Zell	15	11	15	12	86	Neuß-Stadt	—	—	2	—
75	Sigmaringen	9	35	1	14		Summe	1172	1422	261	627
76	Gammertingen	1	18	1	7						
	Zu übertragen	1133	1386	244	572						

Zu den vorstehend aufgeführten 1422 von den Sektionen und 627 von der Genossenschaft zusammen 2049 anerkannten Fällen treten noch 98 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung geführt haben, so daß insgesamt 2147 Fällen festgestellt wurden.

Uebersicht

Anlage III.

über die im Ursprungs- und Geschäftsjahr entschädigten Unfälle und die gezahlten Entschädigungen.

Jahr	Im Ursprungsjahr				Im Geschäftsjahr 1915			
	Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle	hierfür gezahlte Entschädigungen		Zahl der entschädigten Unfälle	hierfür gezahlte Entschädigungen			
		M	ℳ		M	ℳ		
1888	66	42	771	02	17	8	158	65
1889	340	67	717	95	64	9	555	65
1890	593	113	757	91	108	15	201	40
1891	888	224	246	88	163	32	915	70
Zu übertragen	1887	224	246	88	352	32	915	70

Jahr	Im Ursprungsjahr			Im Geschäftsjahr 1915		
	Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle	hierfür gezahlte Entschädigungen		Zahl der entschädigten Unfälle	hierfür gezahlte Entschädigungen	
		M	ℳ		M	ℳ
Uebertrag	1 887	224 246	88	352	32 915	70
1892	1 211	143 865	81	182	15 762	25
1893	1 537	187 478	17	257	22 568	96
1894	1 967	220 783	60	297	24 487	98
1895	2 389	239 396	34	369	31 063	53
1896	2 817	272 524	91	381	32 318	30
1897	2 687	271 313	04	426	35 619	20
1898	3 043	267 272	54	491	38 412	99
1899	3 313	271 447	93	540	44 147	30
1900	3 235	275 921	98	527	44 006	15
1901	3 586	321 972	04	643	51 350	52
1902	3 668	326 838	81	664	58 369	01
1903	4 114	397 812	22	736	73 691	70
1904	4 351	420 829	20	781	78 264	97
1905	4 383	435 662	59	787	74 554	88
1906	3 874	494 105	12	786	74 337	16
1907	3 544	406 487	38	703	64 826	65
1908	2 909	381 857	01	688	67 009	66
1909	3 364	423 535	52	784	77 164	55
1910	2 950	373 653	22	781	79 333	17
1911	2 750	330 198	24	836	86 847	73
1912	2 955	261 956	70	1 059	111 964	91
1913	2 978	269 546	84	1 421	148 559	37
1914	2 628	265 828	21	2 135	222 076	40
1915	2 147	234 494	75	2 147	234 494	75
Summe	74 287	7 719 029	05	18 773	1 824 147	79

Düsseldorf, den 7. November 1916.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz:

D. Graf Beiffel von Gymnich, Dr. von Renvers,
 Prof. Caspers, Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, Eich, Julius Erbslöh,
 von Groote, Heising, Hued, Kreuzer, Molenaar, von Pastor,
 Schmidt von Schwind, Freiherr von Trotschke, Wallraf.



1502y 1032.
14/93 3,9546

Jahr	In den Jahren		In den Jahren	
	1870-1879	1880-1889	1890-1899	1900-1909
1870	100	100	100	100
1871	100	100	100	100
1872	100	100	100	100
1873	100	100	100	100
1874	100	100	100	100
1875	100	100	100	100
1876	100	100	100	100
1877	100	100	100	100
1878	100	100	100	100
1879	100	100	100	100
1880	100	100	100	100
1881	100	100	100	100
1882	100	100	100	100
1883	100	100	100	100
1884	100	100	100	100
1885	100	100	100	100
1886	100	100	100	100
1887	100	100	100	100
1888	100	100	100	100
1889	100	100	100	100
1890	100	100	100	100
1891	100	100	100	100
1892	100	100	100	100
1893	100	100	100	100
1894	100	100	100	100
1895	100	100	100	100
1896	100	100	100	100
1897	100	100	100	100
1898	100	100	100	100
1899	100	100	100	100
1900	100	100	100	100
1901	100	100	100	100
1902	100	100	100	100
1903	100	100	100	100
1904	100	100	100	100
1905	100	100	100	100
1906	100	100	100	100
1907	100	100	100	100
1908	100	100	100	100
1909	100	100	100	100
1910	100	100	100	100
1911	100	100	100	100
1912	100	100	100	100
1913	100	100	100	100
1914	100	100	100	100
1915	100	100	100	100
1916	100	100	100	100
1917	100	100	100	100
1918	100	100	100	100
1919	100	100	100	100
1920	100	100	100	100

Druckort: Bonn, 1918

Verzeichnis der ...

Verzeichnis der ...
 Herausgegeben von ...
 Bonn, 1918